



Geschäftsbericht der envia Mitteldeutsche Energie AG zum 31. Dezember 2024



Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates 3

Mitglieder des Aufsichtsrates 6

Der Beirat 7

Lagebericht 9

Grundlagen des Unternehmens 10

Wirtschaftsbericht 11

Chancen- und Risikomanagement 34

Prognosebericht 40

Erklärung zur Unternehmensführung 45

Jahresabschluss 47

Bilanz 48

Gewinn- und Verlustrechnung 51

Anhang 52

Bestätigungsvermerk des unabhängigen

Abschlussprüfers 78

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er ist vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die relevanten Geschäftsvorfälle informiert worden. Der Aufsichtsrat hat hierüber mit dem Vorstand beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft anhand der Berichte des Vorstandes überwacht. In alle grundlegenden Entscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden fünf Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

In seinen Beratungen befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der wirtschaftlichen Lage und der Entwicklung der Gesellschaft, wobei insbesondere die künftige Gestaltung der informationstechnischen Grundlagen der Unternehmensgruppe, der Aufbau eines Geschäftsfeldes Wasserstoff sowie die Entwicklungen in den Geschäftsfeldern Vertrieb und Erzeugung/Erneuerbare Energien, Telekommunikation und der Beteiligungsgesellschaften sowie die Rentabilitätsentwicklungen bei den Netzgesellschaften eingehend erörtert wurden.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich des Weiteren schwerpunktmäßig mit

- dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023,
- der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2025,
- der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre bis 2029,
- der Bereitstellung unterjähriger Investitionsmittel,
- Akquisitions- und Desinvestitionsvorhaben,
- der Einbeziehung in Konzernfinanzierungssysteme,
- der wirtschaftlichen Lage, der Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften und dem daraus resultierenden Beteiligungsergebnis,
- außergewöhnlichen Investitions- und Desinvestitionsvorhaben in Beteiligungsgesellschaften,
- dem Risikomanagement unter Berücksichtigung der Aktivitäten im Rahmen der Back-to-Back-Handelsgeschäfte und den Entwicklungen an den Absatzmärkten,
- dem Fraud-Management, dem Compliance-Management und der Internen Revision.

Auch außerhalb der Sitzungen erörterte der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand bedeutsame Einzelvorgänge sowie insbesondere die Unternehmensstrategie und die Unternehmensplanung. Die besondere Situation an den Beschaffungsmärkten sowie die gesetzgeberischen Initiativen zum Umgang mit dieser Sondersituation standen im Fokus von Informationen an die Mitglieder des Aufsichtsrates außerhalb von Sitzungen durch den Vorstand.

Des Weiteren beriet sich der Vorstand regelmäßig mit den Vertretern der kommunalen Anteilseigner und mit den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat.

Der Personalausschuss trat im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen zusammen.

Der Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG ist nicht tätig geworden.

Der vom Vorstand nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem durch die Hauptversammlung am 7. Mai 2024 gewählten und auf Grund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom gleichen Tag beauftragten Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, Niederlassung Leipzig, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat außerdem festgestellt, dass die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten wurden und die für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 aufgestellten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Der Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Auftrag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Vorstand der Gesellschaft rechtzeitig vor der Bilanzsitzung ausgehändigt worden, er wurde in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an der Beratung des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und zu weiteren Auskünften zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat vom Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und sich durch eine konkrete Befragung von der Qualität der Abschlussprüfung überzeugt. Er hat seinerseits den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht und die Tätigkeitsabschlüsse geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Im Ergebnis dessen hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie die Tätigkeitsabschlüsse zum 31. Dezember 2024 gebilligt, der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Bericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, betreffend die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen, sind den Mitgliedern des

Aufsichtsrates ebenfalls rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zur Verfügung gestellt worden. Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegebene Erklärung des Vorstandes.

Auf Grund gesonderter Beauftragung hat der gewählte Abschlussprüfer die Einhaltung der Vorgaben der Festlegungen der Bundesnetzagentur (BK8-19/00002-A und BK9-19/613-1) nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG auf der Grundlage der im IDW PS 611 Abschnitt 4 festgelegten Prüfungshandlungen im Hinblick auf die von der Festlegung der Bundesnetzagentur geforderten Angaben für das Geschäftsjahr 2024, nachgelagert zur Jahresabschlussprüfung, zu prüfen und zu den daraus gewonnenen Prüfungsfeststellungen an die Gesellschaft, insbesondere zur Einreichung bei der Bundesnetzagentur, zu berichten.

Zum 31. Dezember 2023 hat Herr Dr. Thomas König sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates niedergelegt. Die E.ON Vermögensverwaltungs GmbH hat Herrn Dr. Patrik Eismann zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen und gebeten, die gerichtliche Bestellung zu veranlassen. Das Amtsgericht Chemnitz hat Herrn Dr. Patrik Eismann mit Beschluss vom 25. Januar 2024 für den Rest der Amtszeit des Aufsichtsrates in den Aufsichtsrat bestellt.

Zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Mai 2024 hat Herr Benjamin Jambor sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates niedergelegt.

Mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Mai 2024 wurde Herr Dr. Wolfgang Wirtnik durch die Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt.

Den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern, Herrn Dr. Thomas König und Herrn Benjamin Jambor, dankte der Aufsichtsrat für die konstruktive Mitarbeit im Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Leistung im abgelaufenen Geschäftsjahr. Mit ihrem Einsatz und ihrer Kompetenz haben sie maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens beigetragen.

Chemnitz, 25. März 2025

Der Aufsichtsrat

Bernd Böddeling

Vorsitzender des Aufsichtsrates der envia Mitteldeutsche Energie AG

Mitglieder des Aufsichtsrates

Bernd Böddeling

Senior Vice President
Energy Networks Germany
der E.ON SE
Vorsitzender

René Pöhls

Vorsitzender des gemeinsamen
Gesamtbetriebsrates der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS
stellvertretender Vorsitzender

Thomas Zenker

Bürgermeister der Stadt Großräschen
2. stellvertretender Vorsitzender

Sven Bartz

Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrates
Chemnitz der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Dr. Patrik Eismann

Global Head of Compliance and Data Protection
der E.ON SE
- seit 25. Januar 2024 -

Steffen Felsner

Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrates
Brandenburg der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Dr. Sebastian Haubold

Leiter Kaufmännische Funktionen von
MITNETZ STROM

Heiko Heinze

Vorsitzender des Betriebsrates der
envia SERVICE GmbH

Benjamin Jambor

Senior Vice President
Program Director Enterprise Asset
Management der E.ON SE
- bis 7. Mai 2024 -

Bernward Küper

Geschäftsführer des Städte- und
Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Marcel Kuhnert

stellv. Vorsitzender des gemeinsamen
Betriebsrates Halle/Kabelsketal der enviaM,
MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Ute Liebsch

ehemalige Gewerkschaftssekretärin
der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,
Energie

Astrid Münster

Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Stefan Najda

Bundestarifsekretär in der
ver.di-Bundesverwaltung für die
private Energiewirtschaft

Anike Ostrowski

Geschäftsführerin der KBM Kommunale
Beteiligungsgesellschaft mbH an der
envia Mitteldeutsche Energie AG

Annette Peters

Chief Sales Officer
der E.ON Italia S.p.A.

Nadine Pfordte

Referentin Prozess-/Systemmanagement
von MITNETZ STROM

Mike Ruckh

Geschäftsführer der KBE Kommunale
Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia

Karsten Schütze

Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg

Dr. Wolfgang Wirtnik

COO der E.ON Energie Deutschland GmbH
- seit 7. Mai 2024 -

Philipp Zirzow

Bezirksleiter IG BCE
Bezirk Dresden-Chemnitz

Der Beirat

Der Beirat besteht aus Vertretern von Kommunen, Industrie, Wissenschaft und Verbänden der Region. Er unterstützt den Vorstand bei Unternehmens- und Energiepolitik und fördert den Austausch zu wirtschafts- und umweltpolitischen Themen, insbesondere im Energiebereich.

Insgesamt tagte der Beirat im Geschäftsjahr 2024 zweimal. Die Vorträge und Diskussionen konzentrierten sich auf verschiedene Themen, darunter die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern, der Einsatz künstlicher Intelligenz, die Auswirkungen der Energiepolitik sowie Experteneinblicke in grünen Wasserstoff und Start-up-Themen.

Mike Ruckh

Geschäftsführer der KBE Kommunale
Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
Vorsitzender

Michael Bedla

Bürgermeister der Stadt Leuna

Andreas Buchheim

Bürgermeister der Gemeinde Elsteraue a.D.
- bis 31. Oktober 2024 -

Christina Buchheim

Bürgermeisterin
der Stadt Köthen

Dr. Armin Eichholz

Vorsitzender der Geschäftsführung
der Mitteldeutsche
Braunkohlengesellschaft mbH

Thomas Eulenberger

ehemaliger 2. stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrates der enviaM

Jens Graf

Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Brandenburg e.V.

Gerd Härtig

Oberbürgermeister der Stadt
Limbach-Oberfrohna

Anja Heinrich

Bürgermeisterin der Stadt Elsterwerda

André Jacob

Geschäftsführer
Sächsischer Landkreistag e.V.

Jan Kammerl

Geschäftsbereichsleiter / stellv.
Geschäftsführer Wirtschaftsförderung
Erzgebirge GmbH
- seit 1. März 2024 -

Lars Kluge

Oberbürgermeister
der Stadt Hohenstein- Ernstthal

Peter Kohl

Bürgermeister
der Gemeinde Südharz

Uwe Kramer

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrates
Chemnitz der enviaM, MITGAS, MITNETZ
STROM und MITNETZ GAS

Thomas Kröber

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der
envia TEL GmbH

Steffen Kunnig

Bürgermeister
der Gemeinde Kabelsketal

Carmen Künzel

Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

Maik Kunze

Bürgermeister der Stadt Groitzsch

Thomas Kunzmann

Bürgermeister der Stadt Lauter-Bernsbach

Hendrik Läbe

Bürgermeister der Gemeinde Nobitz

Udo Mänicke

Bürgermeister der Stadt Freyburg/Unstrut

Tobias Meier

Bürgermeister der Stadt Taucha

Toni Meinel

Bürgermeister der Stadt Markneukirchen

Prof. Dr. Mario Ragwitz

Leiter der Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie IEG, Sprecher des Fraunhofer-Wasserstoff-Netzwerks und wissenschaftlicher Direktor des Fraunhofer Cluster of Excellence "Integrierte Energiesysteme"

Corina Reifenstein

Präsidentin der Handwerkskammer Cottbus

Enrico Schilling

Bürgermeister
der Stadt Gräfenhainichen

David Schmidt

Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
- bis 31. Dezember 2024 -

Karsten Schreiber

Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz

Holger Schulz

Bürgermeister der Stadt Zwenkau
stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. Volker Tolkmitt

Rektor der Hochschule Mittweida

Dr. Eric Weber

Founder & CEO der SpinLab Accelerator
GmbH

Uwe Weigelt

Bürgermeister
der Gemeinde Lossatal

Mischa Woitscheck

Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und
Gemeindetages e. V.

André Wolf

Bürgermeister der Stadt Penig

Maik Zedschack

Bürgermeister der Stadt Thale

Lagebericht

zum 31. Dezember 2024

envia Mitteldeutsche Energie AG,

Chemnitz

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Die envia Mitteldeutsche Energie AG mit Sitz in Chemnitz (im Folgenden auch kurz „enviaM“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist ein vertikal integrierter Energiedienstleister. Die Gesellschaft hält zahlreiche Beteiligungen. enviaM und ihre Beteiligungen nehmen im Wesentlichen die Aufgaben Erzeugung, Verteilung, Handel und Vertrieb von Strom, Gas, Wasserstoff, Wärme, Telekommunikation und Energiedienstleistungen wahr. Letztere betreffen Dienstleistungen auf den Gebieten der Umwelt, der Energieeffizienz, der Immobilienwirtschaft, der Mobilität, der Digitalisierung sowie der Vermietung von Fahrzeugen und damit eine Vielzahl von Infrastrukturdienstleistungen.

Tätigkeitsschwerpunkt der Gesellschaft ist der Vertrieb von Energie und den damit verbundenen Dienstleistungen. Zudem ist enviaM Eigentümerin eines Elektrizitätsverteilernetzes und verpachtet dieses im Wesentlichen an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (im Folgenden auch kurz „MITNETZ STROM“ genannt), an der enviaM 100 % der Anteile hält.

Darüber hinaus hält enviaM ein Beteiligungsportfolio, welches die eigene Wertschöpfungskette ergänzt und u. a. auf die Besetzung strategischer Zukunftsthemen ausgerichtet ist. Dies umfasst z. B. die Energieerzeugung im erneuerbaren und konventionellen Bereich, die Speicherung von Energie sowie Dienstleistungen in den Bereichen der Telekommunikation, Infrastruktur und Kundenabrechnung.

Anteilseignerstruktur. Die E.ON Verwaltungs GmbH, Essen, die mittelbar zu 100 % zur E.ON SE, Essen, gehört, und deren Tochtergesellschaft enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH sind mit insgesamt 57,90 % mehrheitlich an enviaM beteiligt. Die verbleibenden Anteile in Höhe von 42,10 % befinden sich in kommunaler Hand.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Deutsche Wirtschaft schrumpft. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im Jahr 2024 zurückgegangen. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank laut ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 2024 um 0,2 % zum Vorjahr. Ursachen dafür sind der Rückgang von Produktion und Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe, rückläufige Investitionen sowie stagnierende Exporte. Zudem entwickelte sich der private Konsum, trotz deutlicher Reallohnzuwächse der privaten Haushalte, nur schwach. *[Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes zum Bruttoinlandsprodukt 2024 für Deutschland, 15. Januar 2025]*

Stromverbrauch leicht gestiegen. Die Stromwirtschaft war 2024 geprägt von einer leichten Erholung des Stromverbrauchs. Trotz der weiterhin gedämpften konjunkturellen Entwicklung prognostiziert der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) für das Geschäftsjahr 2024 einen leichten Anstieg des Stromverbrauchs um 0,8 % gegenüber dem Vorjahresniveau. Der Stromverbrauch bewegt sich dennoch weiter deutlich unterhalb des Niveaus von vor der Energiekrise. *[BDEW Jahresbericht 18. Dezember 2024]*

Gesetzlicher Ordnungsrahmen. Im Geschäftsjahr 2024 traten energiewirtschaftliche Gesetzesänderungen von besonderer Bedeutung für enviaM in Kraft. Im Fokus standen neben Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie vor allem die Transformation der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft zur Klimaneutralität. So gelten die Gesetzesnovellen zum Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie das Gesetz für die Wärmeplanung (WPG) in Verbindung mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) seit dem 1. Januar 2024.

Wesentliche Änderungen der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind die Anpassungen insbesondere der Netzzugangs- und Netzentgeltregulierung an EU-rechtliche Vorgaben sowie die Neuordnung der Bundesnetzagentur. Hintergrund ist eine Entscheidung des EuGH aus dem September 2021 zur stärkeren Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur von politischen Vorgaben. Die Novelle hat Auswirkungen auf die regulatorischen Rahmenbedingungen im Netzbereich. Die Weiterentwicklung der für Stromnetzbetreiber essenziellen Verordnungen, zum Beispiel Anreizregulierungsverordnung (ARegV), Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) oder Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) fallen damit in die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur. Diese hat aber angekündigt, an der momentan gültigen Regulierungslogik weitestgehend festzuhalten. Mit der Novelle sind auch der neu ausgestaltete § 14a EnWG zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und die Regelungen zur Ausgestaltung eines Wasserstoffkernnetzes in Deutschland in Kraft getreten. Zudem wurden die Rahmenbedingungen zur Finanzierung des Wasserstoffkernnetzes im Jahr 2024 beschlossen.

Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des EnWG, das am 17. Mai 2024 in Kraft trat, wurden der gesetzlichen und regulatorische Rahmen geschaffen, der eine privatwirtschaftliche Realisierung des H2-Kernnetzes und vollständige Finanzierung aus Netzentgelten ermöglicht. Damit wurde auch eine

fortlaufende integrierte Netzentwicklungsplanung (NEP) für Wasserstoff und Gas ab dem Jahr 2025 geschaffen.

Zum 1. Januar 2024 traten darüber hinaus das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und das Kommunale Wärmeplanungsgesetz (WPG) in Kraft. Letzteres ist eine verpflichtende Vorgabe an die Bundesländer zur Sicherstellung von Wärmeplanungen und der vollständigen Dekarbonisierung der Wärmeversorgung bis 2045. Es enthält Regeln für die Erstellung kommunaler Wärmepläne, zu Fristen und zur Kompetenzverteilung innerhalb der Verfahren. Die Umsetzung in die Landesgesetzgebung erfolgte im Geschäftsjahr 2024 nur teilweise. Im Versorgungsgebiet von enviaM haben bislang Brandenburg und Thüringen die gesetzlichen Regelungen geschaffen, Sachsen und Sachsen-Anhalt stehen noch aus. Mit dem WPG verbunden ist die Novelle des GEG, die einen verpflichtenden Mindestanteil von 65 % an erneuerbaren Energien in neu einzubauenden Heizungsanlagen ab 2024 in Neubaugebieten vorschreibt. Für alle anderen Neubauten und Bestandsimmobilien gelten Übergangsfristen, die an die kommunale Wärmeplanung gekoppelt sind.

Am 16. Mai 2024 trat das Solarpaket I in Kraft. Es sieht unter anderem eine Entbürokratisierung bei Balkon-PV durch Meldevereinfachungen vor. Die vorherige Anmeldung beim Netzbetreiber entfällt, eine Anmeldung im Marktstammdatenregister ist mit wenigen Daten durch den Kunden selbst vorzunehmen. Darüber hinaus wurde eine Flexibilisierung bestehender Schwellenwerte insbesondere für gewerbliche PV-Anlagen eingeführt. Anlagenbetreiber, die der Direktvermarktungspflicht unterliegen, können nun Überschussmengen ohne Vergütung an den Netzbetreiber weitergeben.

Die am 9. Juli 2024 in Kraft getretene Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hat zum Ziel, Genehmigungsverfahren nach dem Immissionsschutzrecht zu vereinfachen, damit vor allem Windkraftanlagen schneller gebaut werden können. Es sieht u.a. eine Straffung der Behördenbeteiligung, Regelungen zur digitalen Antragstellung, Erleichterungen beim vorzeitigen Baubeginn sowie beim Repowering vor.

Auch die Novelle des Klimaschutzgesetzes wurde verabschiedet und ist seit 17. Juli 2024 in Kraft. Wesentliche Änderung ist die Abschaffung der sektorspezifischen Ziele im Klimaschutz. Stattdessen wird die Einhaltung der Klimaschutzziele anhand einer sektorübergreifenden und mehrjährigen Gesamtrechnung (Projektionsdaten für den Zeitraum 2021 – 2030) überprüft, wobei Sofortmaßnahmen nur dann umgesetzt werden müssen, wenn die Klimaschutzziele insgesamt verfehlt werden. Die sektorale Betrachtung bleibt im Monitoring künftig nur als Orientierungsgrundlage. Gegen diese Novelle ist eine Klage beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

Die Bundesnetzagentur hat am 28. August 2024 eine gerechtere Verteilung der durch den Ausbau der erneuerbaren Energien bedingten Netzausbaukosten festgelegt. Davon profitieren Regionen, in denen der Ausbau der erneuerbaren Energien besonders weit fortgeschritten ist, so auch das Netzgebiet von MITNETZ STROM. In der Folge profitieren Haushalte und Unternehmen ab dem 1. Januar 2025 von geringeren Netzentgelten. Zugleich steigt die § 19 Umlage für alle Verbraucher dadurch an.

Entwicklung der Großhandelspreise für Strom. Trotz anhaltender geopolitischer Krisen und Verschärfung internationaler Handelskonflikte entspannte sich die Lage an den Energiemärkten weiter. Eine stetige Zunahme des Angebotes an Erneuerbarer Energien aber auch die weitere Verfügbarkeit konventioneller Erzeugungsanlagen bei gleichzeitig sinkenden Bedarfen aus der Industrie führte zu niedrigen Preisen am kurzfristigen Stromgroßhandelsmarkt an der Energiebörse EPEX SPOT. Im Jahresmittel lag der Strompreis bei 79,57 pro MWh. Dabei ist zu erkennen, dass die Volatilität im Spotmarkt aufgrund des wachsenden Anteils fluktuierender erneuerbarer Energien stetig zunimmt.

Der Terminmarktpreis für die Megawattstunde (MWh) Grundlaststrom für das Lieferjahr 2025 an der Strombörse European Power Exchange reduzierte sich auf durchschnittlich 88,71 € pro MWh (2024: 137,51 € pro MWh). Der Preis für Spitzenlaststrom verbilligte sich im Geschäftsjahr auf durchschnittlich 98,47 € pro MWh (2024: 164,77 € pro MWh). Die wirtschaftliche Stagnation führte zu leicht fallenden Preisen für Emissionszertifikate (EUA).

Geschäftsentwicklung im Jahr 2024

Marktumfeld. enviaM agiert nach wie vor in einem anspruchsvollen Marktumfeld. Der Markt war dabei von einer ausbleibenden konjunkturellen Wiederbelebung und gesunkenen aber anhaltend hohen Energiepreisen geprägt. Diese führten neben den bereits erkennbaren Auswirkungen der politisch geforderten Energieeffizienzmaßnahmen zu stetig sinkenden Verbräuchen bei Privat- und Gewerbekunden.

Darüber hinaus schaffte der Gesetzgeber durch den derzeitigen politischen Rahmen, welcher durch fehlende Berechenbarkeit und ausbleibende Entscheidungen gekennzeichnet ist, eine Verunsicherung der Verbraucher, was Planungsunsicherheiten und ausbleibende Investitionen nach sich zieht und das Vertriebsgeschehen nachhaltig erschwert.

Im Geschäftsjahr 2024 fokussierte sich enviaM wieder zunehmend auf vertrieblich akquisitorische Maßnahmen. Besonderes Augenmerk lag darüber hinaus weiterhin auf der Verpflichtung zur Versorgung der Grundversorgungskunden. Die Wettbewerbsintensität stieg insbesondere für enviaM als Grundversorger, der zum Ausgleich von Preisschwankungen eine langfristige Beschaffung vornehmen muss. Dadurch setzten sich auch in 2024 Wettbewerbsnachteile gegenüber Anbietern fort, die mit einer kurzfristigen Beschaffung eine andere Strategie verfolgen. Im Wettbewerb behauptet sich enviaM mit hoher Servicequalität und kommunikativer Transparenz. Aufgrund der veränderten Situation an den Großhandelsmärkten ist eine Anpassung im Beschaffungsverfahren erarbeitet worden.

Vertriebsgeschehen. Die Kundenzahlen im Segment Privat- und Gewerbekunden (B2C) der enviaM sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr aufgrund dieser Marktsituation gesunken. Neben dem strukturellen Beschaffungskostennachteil im Grundversorgungsgebiet ist eine deutliche Zunahme der preisgetriebenen Wettbewerbsintensität im gesamten Markt zu verzeichnen. Dies führte im Vergleich zu den vergangenen Jahren zu einem ganzjährig erhöhten Wechselaufkommen. Dabei konnten die Kundenzugänge die Kundenverluste nicht ausgleichen.

In den Segmenten Geschäftskunden und Weiterverteiler des Business-to-Business Vertriebes (B2B) blieb die Wettbewerbssituation weiterhin angespannt. Trotz dieser Situation ist es enviaM gelungen, werthaltige Vertragsabschlüsse zu realisieren und insgesamt das Segment B2B erfolgreich zu entwickeln.

Produkt- und Dienstleistungspalette. Der Vertrieb von Strom an Privat- und Gewerbekunden, Geschäftskunden sowie Weiterverteiler und Kommunen ist nach wie vor das vertriebliche Hauptgeschäftsfeld von enviaM. Daneben ist enviaM ein anerkannter Partner bei Angeboten zur dezentralen Energieerzeugung. Energiedienstleistungen zur Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie digitale Kundenanwendungen und Konzepte zur Erhöhung der Energieeffizienz runden die Produkt- und Dienstleistungspalette ab. enviaM verfügt weiterhin über stabile Produktlinien zur Vermarktung von Solaranlagen, Energiespeichern, Wallboxen und Wärmeerzeugungsanlagen für Privatkunden. Mit dem sich deutlich beschleunigenden Rollout neuer Messtechniken rückt die Entwicklung damit verbundener digitaler Dienstleistungen und Mehrwerte noch stärker in den Fokus. Die Vielfalt des Angebotsportfolios konnte trotz der starken Herausforderungen am Energiemarkt erhalten werden

Entwicklung des Strompreises. Das Jahr 2024 ist nach wie vor von Auswirkungen andauernder geopolitischer Krisen bei einer wachsenden Energieimportabhängigkeit und zunehmenden Herausforderungen infolge eines steigenden Anteils fluktuierender regenerativer Energiequellen geprägt. Neben den damit verbundenen Auswirkungen auf die Strompreise führen die Anforderungen zur Netzintegration regenerativer Energien zu steigenden Netzentgelten und Umlagen.

Gegenläufige Effekte aus gesunkenen Beschaffungskosten, höhere Netzentgelte sowie teilweise veränderte Umlagen trugen bei enviaM dazu bei, zum 1. Januar 2024 die Arbeitspreise in der Grundversorgung und daran angelehnter Sonderprodukte im Netzgebiet der MITNETZ STROM konstant halten zu können. Für Wärmestromkunden hingegen wurden auf Grund gestiegener Beschaffungskosten die Verbrauchspreise zum 1. Januar 2024 im Netzgebiet von MITNETZ STROM erhöht. Die Grundpreise blieben von der Veränderung jeweils unberührt.

Zum 1. Januar 2025 führten insbesondere die gesunkenen Kosten für den Stromeinkauf und leicht sinkende Netzentgelte zu deutlich sinkenden Verbrauchspreisen sowohl für Privat- und Gewerbekunden als auch für Wärmestromkunden im Grundversorgungsgebiet.

Strategie und Zielbild. Die enviaM-Gruppe strebt weiterhin an, 2030 der führende Energie- und Infrastrukturdienstleister in Ostdeutschland zu sein. Mit dieser Strategie positioniert sich enviaM als Wegbereiter einer nachhaltigen und dezentralen Energiewelt in der Region.

Das Umfeld wird weiterhin von einer Vielzahl an Entwicklungen und Veränderungen geprägt. Der Transformationsdruck in den Bereichen Strom, Gas, Industrie, Wärme und Verkehr beschleunigt einen Wandel des bestehenden Geschäftsmodells und erfordert einen massiven Ausbau des Stromnetzes zur Integration erneuerbarer Energien.

Als Gestalter und Betreiber der zukünftigen Energie- und Infrastrukturwelt setzt enviaM auf Wachstum, das auf dem Ausbau erneuerbarer Energien und Großbatteriespeichern, dem Aufbau und der Steuerung regionaler Energiesysteme als Grundlage für die Wärmewende sowie der Entwicklung von Dekarbonisierungslösungen basiert.

Eine stringente Digitalisierung, Anwendung von KI und Automatisierung ist bestimmend für den Erfolg der damit einhergehenden Dezentralisierung und Kopplung der Sektoren Strom, Gas, Wärme und Verkehr sowie den Aufbau und der Steuerung regionaler Energiesysteme. Begleitet wird dieser Prozess von einem steten Kulturwandel über alle Unternehmensbereiche hinweg. Ebenso ist die regionale Partnerschaft von enviaM mit Bürgern, Unternehmen und Kommunen von Bedeutung für die Umsetzung und den Erfolg der Energiewende.

Nachhaltigkeitsziele und -initiativen. Die Energiewelt wird dezentraler, digitaler und zunehmend dekarbonisiert und damit nachhaltiger. enviaM verpflichtet sich weiterhin zu intensivem und nachhaltigem Handeln. Als Energie- und Infrastrukturdienstleister stehen der Beitrag zum Klima- und Naturschutz sowie die durch die Geschäftstätigkeit verursachten Treibhausgasemissionen im Fokus. enviaM verfolgt konsequent das Ziel, bis 2030 die im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit anfallenden Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 75 % zu senken. Bis 2040 wird der Status der Klimaneutralität angestrebt.

Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit - Klima- und Naturschutz, Soziale Verantwortung sowie Nachhaltige Unternehmensführung - sind Bestandteil der Unternehmensstrategie. Sie werden dezidiert vorangetrieben und mit konkreten Initiativen untersetzt.

Klima- und Naturschutz haben für enviaM oberste Priorität. Gemeinsam mit Kunden, Partnern und Kommunen wird der CO₂-Fußabdruck reduziert und auf Erneuerbare Energien und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen gesetzt. Die Dekarbonisierung ihrer Energieerzeugung, das Angebot energiefreundlicher Kundenlösungen, klimafreundliche Mobilität und Verwaltungsstandorte sowie Naturschutzinitiativen im Versorgungsgebiet stehen dabei im Fokus.

Soziale Verantwortung rückt die Vielfalt und Sicherheit der Mitarbeitenden in das Blickfeld. enviaM fördert Vielfalt, eine Kultur des Vertrauens und gegenseitigen Respekt. Sicheres Arbeiten und ein respektvolles Miteinander auf allen Ebenen sorgen dafür, dass der Mensch im Mittelpunkt des täglichen Handelns und der Zusammenarbeit steht.

Nachhaltige Unternehmensführung bedeutet für enviaM eine enge Zusammenarbeit mit Kunden, Partnern und Kommunen für eine nachhaltige Zukunft. Ökologische, nachhaltige Investitionen, die Steigerung regionaler Wertschöpfung, die Einhaltung von Menschenrechten - insbesondere in der Lieferkette - sowie die Sicherstellung von Berichtspflichten im Bereich Nachhaltigkeit werden aktiv vorangetrieben. Nur so kann die wachstumsorientierte Ausrichtung mit einem wertebasierten Handeln in Einklang gebracht werden, das langfristig Lebensqualität für die Region schafft.

Netz. enviaM ist Eigentümerin eines Elektrizitätsverteilernetzes und verpachtet dieses im Wesentlichen an MITNETZ STROM. enviaM trägt die von MITNETZ STROM getätigten Investitionen im Verteilernetz der enviaM. Ostdeutschland ist vom energiewirtschaftlichen Umbauprozess in besonderer Weise betroffen. Der Wandel von konventioneller zu erneuerbarer Energieerzeugung schreitet hier mit hoher Geschwindigkeit voran. Mit einem rechnerischen Anteil der regenerativ erzeugten Energie von rund 112 % am Letztverbraucherabsatz im Netzgebiet von MITNETZ STROM liegt dieser schon heute über der mit 80 % definierten Zielstellung der Bundesregierung für das Jahr 2030. Der Ausbau der erneuerbaren Energien macht für MITNETZ STROM weiterhin umfangreiche Netzanpassungen erforderlich.

Wie in den vergangenen Jahren lag auch im Jahr 2024 ein Investitionsschwerpunkt im Ausbau und in der Verstärkung des Verteilernetzes für die Leistungsaufnahme und den Transport des Stroms aus erneuerbaren Energien. Im gesamten Netzgebiet konnten hierfür wichtige Vorhaben zum Netzausbau bzw. zur Netzverstärkung umgesetzt bzw. fortgeführt werden. Neue 110-kV-Transformatoren und Mittelspannungsschaltanlagen wurden in mehreren Umspannwerken installiert. Darüber hinaus wurden im Netzgebiet weitere kundeneigene Einspeise-Umspannwerke an das 110-kV-Netz angeschlossen.

Im Mittel- und Niederspannungsnetz passte die MITNETZ STROM ihre Infrastruktur weiter an die steigenden Leistungsanforderungen an und erhöhte dabei den Verkabelungsgrad zur Verbesserung der Versorgungszuverlässigkeit der Ortsnetze. Wesentliche Treiber blieben hierbei die stetig steigende Anzahl von Einspeisern erneuerbarer Energien und der anzuschließenden Ladepunkte für die Elektromobilität.

Um die Sichtbarkeit und Steuerbarkeit im Mittel- und Niederspannungsnetz zu verbessern, wurde das Programm zur Errichtung von modernen, digitalen Ortsnetzstationen fortgesetzt. Zukünftig werden 20 % der Ortsnetzstationen digital ausgeprägt sein, für weitere 10 % ist die Nachrüstung von Messungen in der Niederspannung vorgesehen.

Im Hochspannungsnetz wurden die begonnenen Arbeiten an mehreren 110-kV-Leitungen fortgeführt sowie nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigung mit den Arbeiten zur Netzverstärkung an der 110-kV-Leitung Bad Lauchstädt – Halle/Ost begonnen. Diese Maßnahmen waren insbesondere auch auf Grund des Anstieges der Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien erforderlich.

Digitalisierung Messwesen. Der Rollout für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme wurde im Jahr 2024 fortgesetzt. So wurden seit dem Rolloutstart ca. 700.000 moderne Messeinrichtungen und fast 54.000 intelligente Messsysteme durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber MITNETZ STROM im Netz installiert.

Digitalisierung im Konzernverbund. Digitale Technologien, Daten und Künstliche Intelligenz werden zu bedeutenden und integralen Bestandteilen der Wertschöpfung sowohl in den Geschäftsprozessen als auch in der Infrastruktur des Kerngeschäftes. Insofern ist die Fokussierung auf gemeinsame Technologiestandards und die Bündelung der Ressourcen ein Weg, die relevanten Märkte und die Wertschöpfungstiefe nachhaltig zu sichern und zusätzlichen Kundennutzen und Mehrwerte zu generieren.

Übergreifende Initiativen mit Schwestergesellschaften auf dem Gebiet der Digitalisierung bieten enviaM weiterhin die Chance, ein umfassendes Spektrum an digitalen Lösungen zu nutzen und frühzeitig Skaleneffekte durch die Bereitstellung gemeinsamer Technologieplattformen zu generieren, sowie die Einführung moderner Technologien zu beschleunigen. Weiterhin setzt enviaM auf gruppenweite Nutzung digitaler Technologien, um automatisierte Lösungen für alle Mitarbeitenden niedrigschwellig zu erschließen.

Aktuell werden auf diesem Weg die konsequente Umstellung auf Cloud-Technologie, die geschäftliche Nutzung generativer künstlicher Intelligenz für Geschäfts- und Kundenprozesse und integriertes Wissensmanagement forciert. Die Durchsetzung dieser gemeinsamen Technologien als Basis für eine Vielzahl konkreter Anwendungen in allen Funktionseinheiten helfen dabei, diese Technologien zugänglich zu machen und frühzeitig eine produktive Nutzung im praktischen Einsatz zu ermöglichen.

Im besonderen Fokus steht aktuell die Umstellung des Netza abrechnungssystems wie auch wesentlicher Systeme zur technischen Netzbewirtschaftung als konzernweites Projekt zum Nutzen aller beteiligten Gesellschaften

Wissenschaft, Forschung und Innovation. Die umfassende Digitalisierung der letzten Jahre, die breite Verfügbarkeit von Daten sowie durchgängig digitalisierte Prozesse sind eine Basis für die Integration von Künstlicher Intelligenz in allen Funktionsbereichen. In Verbindung mit den hierfür erforderlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden wird es möglich, diese Technologie und deren disruptiven Effekte mit unmittelbaren Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfung als Chance zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu nutzen. enviaM ist auf diese Herausforderungen vorbereitet und entwickelt ihre Unternehmenskultur und Digitalisierung parallel weiter. Ziel ist es, die Fachabteilungen zu befähigen, eigenständig digitale Lösungen sowie Künstliche Intelligenz für Prozessautomatisierung und Datenanalysen einzusetzen und daraus Mehrwerte für sämtliche Geschäftseinheiten zu generieren.

Die Dynamik dieses Prozesses wird durch den Wettbewerb um die besten Ideen sowie schnelle und vorausschauende Entscheidungen unterstützt. Die Digitalagenda ist als langfristiger, transparenter Prozess in der enviaM und ihren Tochtergesellschaften etabliert. Sie unterstützt kontinuierlich digitale Innovationen im gesamten Unternehmen und bietet durch die aktive Einbindung aller Mitarbeitenden eine Plattform zur organisationsübergreifenden Entwicklung innovativer Ideen und Initiativen. Das methodische Vorgehen wird dabei kontinuierlich weiterentwickelt, um neue Innovationsansätze optimal zu fördern.

Die veränderten energiepolitischen Rahmenbedingungen erfordern eine ständige Überprüfung von Geschäftsmodellen und die Entwicklung neuer Technologien. Dies bietet Chancen für innovative Unternehmen, neue Märkte zu erschließen. enviaM setzt gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen auf regenerative Energien und ist gut vorbereitet, diese Chancen zu nutzen. Ein wichtiger Baustein hierfür sind die Forschungsaktivitäten zum Ausbau der Wasserstoffherzeugung und -infrastruktur in der mitteldeutschen Region. Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Forschungsarbeiten von enviaM und ihren Tochtergesellschaften zum Aufbau einer klimaneutralen Industrie auf Basis einer Wasserstoffinfrastruktur verschaffen der Unternehmensgruppe einen Wissensvorsprung zur Nutzung dieser Technologien.

Darüber hinaus verfolgt enviaM innovative Ansätze zur Digitalisierung und Optimierung im Netzgeschäft über ihre Netzbeteiligungen. Diese tragen dazu bei, die Lastaufnahme zu erhöhen und die Verteilung zusätzlicher Mengen über den erforderlichen Netzausbau hinaus zu verbessern. So wird durch ein aktives Blindleistungsmanagement die Stabilität der Stromversorgung bei hohem Anteil erneuerbarer Energien verbessert und der Einsatz von Mittelspannungsgleichstrom-Technologien im Vergleich zu Wechselstrom-Lösungen erforscht. Darüber hinaus schätzt MITNETZ Strom mithilfe von KI den tatsächlichen Anteil nicht gemeldeter Verbraucher wie Wärmepumpen, um Netzplanung und Datenqualität zu optimieren.

Diese Projekte verdeutlichen, wie enviaM durch technologische Innovation und Digitalisierung zur Sicherung einer effizienten und nachhaltigen Energieversorgung beiträgt.

Konzessionen als Grundlage der Partnerschaft. Gesicherte Konzessionen sind die Basis für das Netzgeschäft und die Partnerschaft von enviaM und den Kommunen. Das Vertrauen der Kommunen in die Leistungsfähigkeit von enviaM zeigt sich in den Neuabschlüssen von Konzessionsverträgen. Trotz des anhaltenden Wettbewerbs konnten im Geschäftsjahr 2024 Stromkonzessionsverträge mit mehreren Kommunen abgeschlossen werden, was auch eine Erweiterung des Netzgebietes einschließt. In Sachsen-Anhalt wurden Verträge mit fünf Städten und Gemeinden, mit insgesamt 8.476 versorgten Einwohnern, erneuert. In Sachsen wurden Verträge mit acht Städten und Gemeinden erneuert, in denen insgesamt 86.925 Einwohner versorgt werden.

Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Aktiva				
Anlagevermögen	2.913,0	86,7	2.896,5	83,2
Vorräte	26,5	0,8	31,9	0,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	417,4	12,4	553,0	15,9
Flüssige Mittel	0,5	0,0	0,4	0,0
Übrige Aktiva	2,5	0,1	0,9	0,0
	3.359,9	100,0	3.482,7	100,0
Passiva				
Betriebswirtschaftliches Eigenkapital¹⁾	2.089,1	62,2	1.970,1	56,6
Fremdkapital				
lang- und mittelfristig	239,8	7,1	264,7	7,6
kurzfristig	1.031,0	30,7	1.247,9	35,8
	3.359,9	100,0	3.482,7	100,0

1) Eigenkapital abzüglich geplante Ausschüttung zuzüglich 70 % des Sonderpostens und der Baukostenzuschüsse

Die Bilanzkennzahlen entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	%		%		%-Punkte
Verschuldungskoeffizient ¹⁾	60,8		76,8		-16,0
Anlagendeckungsgrad ²⁾	78,5		80,8		-2,3

1) Verhältnis Fremdkapital zum betriebswirtschaftlichen Eigenkapital

2) Verhältnis betriebswirtschaftliches Eigenkapital zum Anlagevermögen, ohne Wertpapiere des Anlagevermögens

Das Gesamtvermögen der enviaM hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 122,8 Mio. € vermindert. Diese Entwicklung ist insbesondere auf verminderte Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zurückzuführen und betrifft insbesondere den Cash-Pool-Vertrag mit der E.ON SE.

Die Reduzierung des kurzfristigen Fremdkapitals ist hauptsächlich auf den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Cash-Pool-Verbindlichkeiten (-193,0 Mio. €) zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der geplanten Ausschüttung und der Einstellung in die Gewinnrücklagen sowie der Verminderung des nicht zur Ausschüttung vorgesehenen Bilanzgewinns ist das betriebswirtschaftliche Eigenkapital von 1.970,1 Mio. € im Vorjahr auf 2.089,1 Mio. € im Berichtsjahr gestiegen. Damit ist der Verschuldungskoeffizient um 16,0 Prozentpunkte gesunken. Der Anlagendeckungsgrad verringert sich aufgrund hoher Investitionen um 2,3 Prozentpunkte.

Finanzlage

Kapitalflussrechnung

	2024	2023
	Mio. €	Mio. €
Jahresüberschuss	288,7	375,3
Abschreibungen des Anlagevermögens	99,8	94,2
Zuschreibungen des Anlagevermögens	-8,5	-25,2
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	6,3	20,0
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-2,9	-25,5
Zinsaufwendungen/Zinserträge	17,2	16,2
Sonstige Beteiligungserträge und -aufwendungen	-183,0	-260,6
Veränderungen der Rückstellungen	-68,8	18,2
Veränderungen bei sonstigen Bilanzposten (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)		
Vorräte, Forderungen sowie andere Aktiva	24,9	-84,8
Verbindlichkeiten sowie andere Passiva	-10,9	47,1
Ertragsteueraufwand/-ertrag	77,4	80,1
Ertragsteuerzahlungen	-50,6	-84,1
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	189,6	170,9
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,0	0,0
Einzahlungen/Rückzahlungen von Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen	0,2	0,2
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,5	1,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-46,9	-22,7
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5,7	47,6
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-223,2	-177,6
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	303,0	140,3
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-144,1	-204,0
Saldo der Ein- bzw. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (Cash-Management)	41,2	148,7
Ein- und Auszahlungen aus Ergebnisabführungsverträgen	16,1	1,2
Erhaltene Zinsen	9,7	10,7
Erhaltene Dividenden	46,3	68,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	8,5	13,9
Auszahlungen an Anteilseigner	-166,2	-161,3
gezahlte /erhaltene Zinsen	-31,8	-23,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-198,0	-184,7
Veränderung des Finanzmittelbestandes	0,1	0,1
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	0,4	0,3
Finanzmittelbestand zum Jahresende	0,5	0,4

Die Kapitalflussrechnung wird in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 21 erstellt.

Der Saldo aus Ergebnisabführungsverträgen wird im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Aufgrund der zum Vorjahresstichtag erklärten Aufrechnung von Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 165,6 Mio. € (im Vorjahr: 71,4 Mio. €) mit Verbindlichkeiten aus dem Cash-Management in gleicher Höhe sind diese Beträge im Geschäftsjahr nicht zahlungswirksam geworden.

enviaM ist in das Cash-Management-System der E.ON SE eingebunden. Die Zahlungsfähigkeit ist somit jederzeit gewährleistet.

Es besteht hieraus eine Kreditlinie in Höhe von 80,0 Mio. € (im Vorjahr: 120,0 Mio. €), welche zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen wurde. Demgegenüber hat enviaM ihrerseits an verschiedene Tochtergesellschaften Cash-Pool-Kreditlinien in Höhe von insgesamt 42,0 Mio. € (im Vorjahr: 37,0 Mio. €) ausgereicht, die am 31. Dezember 2024 mit 1,1 Mio. € (im Vorjahr: 0,5 Mio. €) in Anspruch genommen wurden.

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.450,7 Mio. € (im Vorjahr: 1.412,0 Mio. €), die mit 1.001,6 Mio. € (im Vorjahr: 1.113,9 Mio. €) Strombeschaffungsgeschäfte betreffen.

Ertragslage

	2024		2023	
	Mio €	%	Mio €	%
Umsatzerlöse	2.086,6	94,5	2.529,6	94,8
Andere betriebliche Erträge	122,4	5,5	139,2	5,2
Betriebliche Erträge	2.209,0	100,0	2.668,8	100,0
Materialaufwand	-1.688,0	-76,4	-2.165,5	-81,1
Personalaufwand	-81,8	-3,7	-74,2	-2,8
Abschreibungen	-99,8	-4,5	-92,3	-3,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-150,7	-6,8	-131,1	-4,9
Betriebliche Aufwendungen	-2.020,3	-91,5	-2.463,1	-92,3
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	188,7	8,5	205,7	7,7
Ergebnis Finanzanlagen	195,8	8,9	275,2	10,3
Zinsergebnis	-17,2	-0,8	-16,2	-0,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	-1,9	-0,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	367,3	16,6	462,8	17,3
Ertragsteuern	-77,4	-3,4	-80,1	-3,0
Sonstige Steuern	-1,2	-0,1	-7,4	-0,3
Jahresüberschuss	288,7	13,1	375,3	14,1

(rundungsbedingte %-Abweichungen möglich)

Ergebnis. Der Jahresüberschuss in Höhe von 288,7 Mio. € (im Vorjahr: 375,3 Mio. €) liegt mit 86,6 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres. Die Ursache für diese Entwicklung ist hauptsächlich im Ergebnis Finanzanlagen zu sehen.

In der Sparte Strom belaufen sich die Umsatzerlöse vor Stromsteuer auf 1.549,9 Mio. € (im Vorjahr: 2.068,3 Mio. €). Im Segment Privat- und Gewerbekunden sind die Umsatzerlöse aufgrund geringerer Absatzmengen im Zusammenhang mit der Kundenbestandsentwicklung und aufgrund reduzierter Durchschnittsverbräuche gesunken. Im Segment Geschäftskunden wurden infolge der Ausrichtung der strategischen Geschäftsentwicklung Verträge mit Großkunden nicht fortgeführt. Die Umsatzerlöse im Segment Weiterverteiler/Vertriebshandel haben sich sowohl mengen- als auch preisbedingt im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Die Umsatzerlöse vor Energiesteuer in der Sparte Gas liegen auf Vorjahresniveau (85,9 Mio. €; im Vorjahr: 80,9 Mio. €).

Es wurden sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 506,8 Mio. € (im Vorjahr: 443,3 Mio. €) erzielt. Die Erhöhung um 63,5 Mio. € ist unter anderem auf höhere Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen, aus Vermietung und Verpachtung und aus dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten zurückzuführen.

Die anderen betrieblichen Erträge beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge, die Bestandsveränderung und die anderen aktivierten Eigenleistungen. Sie summieren sich auf 122,4 Mio. € (im Vorjahr: 139,2 Mio. €). Die Verminderung um 16,8 Mio. € resultiert aus geringeren Erträgen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen (-23,7 Mio. €) sowie aus geringeren Zuschreibungen auf Finanzanlagen (-13,2 Mio. €). Gegenläufig wirkt sich die

Erhöhung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus (+18,6 Mio. €), welche mit 13,9 Mio. € auf die Auflösung von Vorruhestandsrückstellungen zurückzuführen ist.

Der Materialaufwand ist insgesamt um 477,5 Mio. € gesunken, was mit 457,6 Mio. € die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren betrifft. Innerhalb Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren haben sich die Aufwendungen für Strombezug infolge deutlich geringerer Bezugsmengen sowie gesunkener spezifischer Bezugspreise um 435,5 Mio. € reduziert. Die bezogenen Leistungen sind um 19,9 Mio. € gesunken, was im Wesentlichen auf geringere Netznutzungsaufwendungen (Strom) zurückzuführen ist (-32,4 Mio. €). Andererseits haben sich die Aufwendungen für IT erhöht (+12,6 Mio. €).

Der im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 Mio. € gestiegene Personalaufwand ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Anzahl der Mitarbeiter und auf die Tarifierfassung im Jahr 2024 zurückzuführen.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres liegen mit 7,5 Mio. € über den Abschreibungen des Vorjahres und sind auf die im Geschäftsjahr 2024 vorgenommenen Investitionen in das Sachanlagevermögen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen über dem Niveau des Vorjahres (+19,6 Mio. €), was u.a. in gestiegenen Aufwendungen für Instandhaltung begründet liegt.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen ist um 79,4 Mio. € gesunken. Diese Verminderung resultiert maßgeblich aus gesunkenen Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen und betrifft im Wesentlichen den Ergebnisabführungsvertrag mit MITNETZ STROM. Außerdem hat sich das Beteiligungsergebnis vermindert. Die MITGAS hat im Berichtsjahr eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Gewinnausschüttung vorgenommen.

Im Berichtsjahr waren keine Abschreibungen auf Finanzanlagen (im Vorjahr: 1,9 Mio. €) erforderlich.

Der Steueraufwand liegt insgesamt auf Vorjahresniveau (77,4 Mio. €, im Vorjahr: 80,1 Mio. €). Aufgrund des geringeren steuerlichen Ergebnisses hat sich der Ertragssteueraufwand für das Geschäftsjahr 2024 um 52,9 Mio. € verringert. Demgegenüber erhöhten sich die periodenfremden Steuern um 35,2 Mio. € und die passiven latenten Steuern um 15,0 Mio. €.

Die sonstigen Steuern betragen 1,2 Mio. € (im Vorjahr: 7,4 Mio. €). Im Gegensatz zum Vorjahr waren im Jahr 2024 nur geringe Rückstellungszuführungen erforderlich.

enviaM verzeichnete im Berichtsjahr eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung und verfügt über eine stabile Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Stromaufkommen und -abgabe

Stromaufkommen. Das Stromaufkommen betrug im Berichtsjahr 8.353 GWh (im Vorjahr: 10.267 GWh) und wurde nahezu vollständig aus Fremdstrombezügen gedeckt.

Der Bezug erfolgte über ein breites Portfolio an Fremdstrombezugspartnern, den Bezug über die Energiebörse European Energy Exchange und weiteren Bezugsquellen von Dritten wie Kraftwerken und EEG-Anlagen im Rahmen der EEG-Direktvermarktung.

Stromabgabe. Im Berichtszeitraum betrug die nutzbare Stromabgabe 8.344 GWh (im Vorjahr: 10.259 GWh).

Die Summe der Absätze an Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden betrug im Geschäftsjahr 2.767 GWh (im Vorjahr: 3.685 GWh). Der Absatzrückgang im Segment Privat- und Gewerbekunden resultiert i.W. aus einer gesunkenen Kundenanzahl. Im Segment Geschäftskunden trugen insbesondere auslaufende Verträge bei KeyAccount-Kunden zum niedrigeren Absatz bei. Der Rückgang im Segment Weiterverteiler/Vertriebshandel resultiert sowohl aus geringeren Absatzmengen an EVU als auch aus geringeren Absatzmengen im Vertriebshandel.

Stromabgabe¹⁾

	2024	2023
	GWh	GWh
Privat- und Gewerbekunden	2.167	2.490
Geschäftskunden	600	1.195
Weiterverteiler/Vertriebshandel	5.577	6.574
	8.344	10.259

¹⁾ ohne Betriebsverbrauch

In der Planung für das Geschäftsjahr 2024 war enviaM von einem Stromabsatz für Privat-, Gewerbe-, Geschäftskunden von rund 2.914 GWh ausgegangen. Im Vergleich zur Planung ergibt sich hierfür somit ein Rückgang im Stromabsatz für das Geschäftsjahr 2024 um ca. 5 %, welcher im Wesentlichen aus dem Segment Privat- und Gewerbekunden resultiert.

Investitionen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 270,1 Mio. € (im Vorjahr: 200,2 Mio. €). Insbesondere wurden erneut umfangreiche Investitionsmaßnahmen in die Netzinfrastruktur durchgeführt, um die Aufnahme von Strom aus erneuerbaren Energien sicherzustellen und jederzeit eine zuverlässige Energieversorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus bildeten der Ersatzneubau und die Fortführung des Neubaus von 110 kV-Leitungen Schwerpunkte der Maßnahmen im Hochspannungsleitungsnetz. Die Investitionen lagen damit unter der Prognose für 2024 (274,0 Mio. €).

Finanzinvestitionen. Die Finanzinvestitionen in Höhe von 144,1 Mio. € (im Vorjahr: 204,0 Mio. €) betrafen mit 109,6 Mio. € (im Vorjahr: 83,9 Mio. €) Anteile an verbundenen Unternehmen, mit 32,6 Mio. € (im Vorjahr: 116,6 Mio. €) Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit 0,0 Mio. € (im Vorjahr: 1,8 Mio. €) Beteiligungen, mit 0,2 Mio. € (im Vorjahr: 0,0 Mio. €) Ausleihungen an Beteiligungen und mit 1,7 Mio. € (im Vorjahr: 1,7 Mio. €) sonstige Ausleihungen.

Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2024 ist enviaM an 68 Gesellschaften in direkter Form beteiligt. Daneben bestehen mittelbare Beteiligungen.

Entwicklung des Beteiligungsportfolios. In dem aus den direkten Beteiligungen bestehenden Portfolio von enviaM wird ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung der gesamten enviaM-Gruppe generiert. Schwerpunkte dieser Wertschöpfung bilden das regulierte Netzgeschäft, die konventionelle und regenerative Energieerzeugung sowie die Erbringung von Telekommunikations-Dienstleistungen. enviaM ist bestrebt, diese Handlungsfelder permanent zu entwickeln, um neue Geschäftsoportunitäten nutzen zu können.

Wesentliche Veränderungen innerhalb des Beteiligungsportfolios im Jahr 2024 betreffen die Verschmelzung der NRF Neue Regionale Fortbildung GmbH (NRF) auf die enviaM AG, die Kapitalstärkung und die Erweiterung des Gesellschafterkreises NetzweltFabrik, sowie umfassende Kapitalstärkungen der envia Therm und envia TEL.

NRF Neue Regionale Fortbildung GmbH. Im Rahmen der Optimierung des Beteiligungsportfolios wird der Geschäftszweck von Tochterunternehmen regelmäßig überprüft. Im Ergebnis dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass es innerhalb der NRF keine Beschäftigungsverhältnisse mehr gibt und absehbar dauerhaft keine neuen Beschäftigungsverhältnisse zu erwarten sind. Der originäre Geschäftszweck von NRF ist somit nicht mehr gegeben. Aus diesem Grund wurde die NRF auf die enviaM AG in 2024 verschmolzen.

NetzweltFabrik. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der NetzweltFabrik GmbH ist im Wesentlichen die Erbringung von Netzbaudienstleistungen in den Bereichen Mittel- und Hochspannung sowie die Erbringung von Projekt- und Service-Leistungen in den Bereichen Photovoltaik und eMobility. Zur Finanzierung von Wachstumsambitionen erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage. Mittel-

fristiges Ziel ist die Aufnahme von wichtigen Kunden und Lieferanten in den Gesellschafterkreis. Dazu wurde in 2024 eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Die neuen Anteile wurden durch Dritte übernommen, wodurch sich der Beteiligungsanteil von enviaM an der Gesellschaft um 10 % vermindert.

envia THERM GmbH. Die envia THERM GmbH ist eine 100 %ige Beteiligung der enviaM. Das Geschäftsmodell der Gesellschaft umfasst die Errichtung und den Betrieb von konventionellen und zunehmend regenerativen Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen sowie Wärmeversorgungsanlagen. enviaM und envia THERM verfolgen eine aktive Geschäftsentwicklung in den Bereichen Dekarbonisierung und Wärmewende. Diese umfassten in 2024 im Wesentlichen den Erwerb umfassender Projektrechte im Bereich Freiflächenphotovoltaik und Erzeugungskapazität auf Basis Biomasse. Das zur Finanzierung notwendige Kapital wurde über entsprechende Einzahlung in die Kapitalrücklage an enviaTHERM zur Verfügung gestellt.

envia TEL GmbH. Mit der 100 %igen Tochtergesellschaft envia TEL verfolgt enviaM ein ehrgeiziges Wachstumsprogramm im Bereich Telekommunikation. Schwerpunkte dieses Programms sind einerseits die Errichtung von Breitbandinfrastruktur und andererseits der Bau und Betrieb von Datacentern. Im Jahr 2024 wurden umfangreiche Breitband-Baumaßnahmen im Netzgebiet der enviaM umgesetzt. Mit der Konzernschwester Avacon AG (Avacon) hat sich enviaM entschlossen, im Raum Hannover ein Datacenter zu errichten und zu betreiben. Hierfür hat envia TEL gemeinsam mit der Avacon-Tochter Avacon Connect GmbH eine Projektgesellschaft in 2023 gegründet. Zur Finanzierung der Breitband-Baumaßnahmen sowie der Kapitalausstattung der Datacenter-Projektgesellschaft hat enviaM im Jahr 2024 umfangreiche Einzahlungen in die Kapitalrücklage der envia TEL vorgenommen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren. Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt enviaM verschiedene Kennzahlen. Als wesentliche Steuerungsgrößen im finanzbezogenen Bereich werden das betriebliche Ergebnis nach IFRS und die Höhe der Investitionen verwendet.

Betriebliches Ergebnis nach IFRS. Der Jahresüberschuss nach HGB wird wie folgt auf das betriebliche Ergebnis nach IFRS übergeleitet:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Jahresüberschuss (HGB)	288,7	375,3
Sonstige Steuern (HGB)	1,2	7,4
Ergebnis nach Steuern (HGB)	289,9	382,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (HGB)	77,3	80,1
Finanzergebnis (HGB) *)	-3,9	-18,0
Betriebliches Ergebnis / EBIT (HGB)	363,3	444,8
Überleitung (HGB / IFRS)	2,2	-9,5
Betriebliches Ergebnis / EBIT (IFRS)	365,5	435,3
Abschreibungen IFRS	93,5	83,3
EBITDA (IFRS)	459,0	518,6

*) Das Finanzergebnis enthält Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Die Überleitung des betrieblichen Ergebnisses nach HGB zum betrieblichen Ergebnis nach IFRS resultiert im Wesentlichen aus unterschiedlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (5,3 Mio. €), unterschiedlichen Wertansätze beim aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (4,0 Mio. €) und bei den Rückstellungen (3,0 Mio. €). Gegenläufig wirken unterschiedliche Wertansätze im Sachanlagevermögen (10,4 Mio. €).

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2024 war enviaM von einem betrieblichen Ergebnis/EBIT (IFRS) von rund 315 Mio. € ausgegangen.

Gegenüber dem Vorjahr ist das betriebliche Ergebnis (IFRS) um 69,8 Mio. € gesunken. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Verminderung des Ergebnisses aus Gewinnabführungsverträgen und der Erträge aus Beteiligungen zurückzuführen.

Investitionen. Das Netzgeschäft des Unternehmens ist anlagenintensiv. Die optimale Höhe an Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen bildet daher eine weitere Zielgröße bei enviaM. Die Entwicklung der Investitionen ist im Abschnitt „Investitionen“ dargestellt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Zur Steuerung des nicht finanzbezogenen Bereichs von enviaM stellen die Kennzahlen Kundenzufriedenheitsindex und Stromabsatz wichtige unternehmerische Messgrößen dar.

Kundenzufriedenheitsindex. Die Zufriedenheit der Kunden mit den Produkten und Dienstleistungen von enviaM ist auch zukünftig eine wesentliche Grundlage für den vertrieblichen Erfolg. Die Kundenzufriedenheit basiert dabei auf realen Kundeneinschätzungen, die über eine jährliche Kundenumfrage ermittelt werden. Als Maßzahl fasst der Kundenzufriedenheitsindex alle abgegebenen Meinungen auf einer Skala von 0 bis 100 zusammen. So können mithilfe des Index Idealvorstellungen der Kunden (Soll) mit der tatsächlich wahrgenommenen Unternehmensleistung (Ist) über einen definierten Zeitraum miteinander verglichen werden.

Der Kundenzufriedenheitsindex (KZI) der Privatkunden lag im Geschäftsjahr bei 75 Punkten (im Vorjahr: 75 Punkte). Dieser Wert ist Ausdruck einer hohen Qualität der Kundenbetreuung in Anbetracht der schwierigen Rahmenbedingungen für den operativen Kundenservice und einem stetig steigendem Nachfrage- und Telefonaufkommen.

enviaM arbeitet kontinuierlich an der Optimierung der Serviceleistungen und erweitert stetig das Produkt- und Dienstleistungsportfolio einschließlich digitaler Dienstleistungen, um die Kundenzufriedenheit wieder auf mindestens 78 Punkte zu erhöhen.

Stromabsatz. Eine weitere wesentliche Steuerungsgröße im Vertrieb sind die Absatzziele. Maßgeblich hierfür ist der Stromabsatz an Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden gemessen in Gigawattstunden. Dafür werden jährlich Ziele im Mittelfristplanungszeitraum von drei Jahren festgelegt. Die Entwicklung des Stromabsatzes ist im Abschnitt „Stromaufkommen und -abgabe“ dargestellt.

Mitarbeiter

Personalbestand. Der Personalbestand zum 31. Dezember 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
Beschäftigte	697	661
davon Teilzeit	(114)	(102)
Mitarbeiteräquivalente	675	643

Die berufliche Erstausbildung und die Weiterbildung der Mitarbeiter wird durch Tochtergesellschaften der enviaM vorgenommen.

Rekrutierung und Bindung von Fach- und Führungskräften. Im Jahr 2024 lag der Fokus der Personalarbeit auf der Gewinnung und Bindung von Fach- und Führungskräften sowie Auszubildenden. Alle Maßnahmen zielten darauf ab, eine starke Arbeitgebermarke (Employer Brand) zu etablieren und das Bewerbererlebnis zu verbessern. Dazu wurde neben der Überarbeitung der Karrierewebseite auch der Onboardingprozess für neue Mitarbeitende grundlegend überarbeitet. Hierfür wurden eine Onboarding-App implementiert und Willkommensboxen eingeführt. Die Employer Branding Kampagnen wurden 2024 zweimal ausgezeichnet, was die Attraktivität von enviaM als Arbeitgeber unterstreicht. Das interne Empfehlungsprogramm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ wurde um eine neue Kategorie mit schwer zu besetzenden Stellen erweitert und zur Stärkung der Mitarbeiterbindung wurden neue Anreize wie die Entgeltumwandlung in Freizeit eingeführt.

Beruf und Familie. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde enviaM erneut mit dem Zertifikat zum audit berufundfamilie ausgezeichnet. Das Zertifikat mit Prädikat steht für die besondere Anerkennung einer langjährigen, nachhaltigen familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik. Es gilt als Qualitätssiegel für eine strategisch angelegte Vereinbarkeitspolitik.

Betriebliches Gesundheitsmanagement. Das Jahr 2024 war von vielen Veränderungen für die Mitarbeitenden von enviaM geprägt. Der offene Umgang mit Unsicherheiten und Sorgen sowie das konstruktive Lernen aus Fehlern sind die Basis dafür, dass alle Mitarbeitenden diese Herausforderungen gut meistern. Die Führungskräfte wurden dafür durch mehrere Online-Impulse und ein Präsenzseminar zum Thema „Psychologische Sicherheit in Teams“ sensibilisiert.

Ausbildung. 2024 hatte sich enviaM das Ziel gesetzt, aufgrund der demografischen Veränderungen in der Region und der angespannten Bewerberlage auf dem Ausbildungsmarkt - insbesondere in strukturschwachen Gebieten - die Zahl der Auszubildenden signifikant zu erhöhen. Um potenzielle Bewerber für eine Ausbildung bei enviaM zu gewinnen, wurden die Angebote zur Berufsorientierung an Schulen intensiviert, die regionale Präsenz auf Ausbildungsmessen verstärkt und gezielte Kampagnen durchgeführt. Zudem wurde der Führerscheinzuschuss erhöht, um die regionale Mobilität der Bewerber und Auszubildenden zu fördern und sie bei der Entscheidung für einen Ausbildungsplatz in der Region zu unterstützen. Ein zentrales Element der Ausbildung war die Vernetzung von Ausbildungs- und Arbeitswelt. Neben dem Erlernen der Handwerklichkeit mit einer

hohen Technologieorientierung wurden insbesondere Kennlerntage zwischen dem Unternehmen und den Auszubildenden durchgeführt und selbstgesteuertes Lernen sowie digitale Lernformen unterstützt. Durch die Einführung der Lernapp „simpleclub“ konnten Lernlücken bei den Auszubildenden geschlossen und deren Lernmotivation gesteigert werden. Eine besondere Würdigung für enviaM war die Auszeichnung ihrer betrieblichen Ausbildung insbesondere für die Qualität und Kontinuität in der Ausbildung mit dem Brandenburger Ausbildungspreis.

Personalentwicklung. Die enviaM Gruppe hat 2024 neue Angebote zur Führungskräfteentwicklung mit dem Ziel der Förderung einer positiven und unterstützenden Arbeitsumgebung eingeführt. Das Positive Leadership Programm für leitende Angestellte der enviaM-Gruppe basiert auf den Prinzipien der Positiven Psychologie und zielt darauf ab, stärkenbasiertes Führen zu fördern und eine optimistische Unternehmenskultur zu entwickeln. Darüber hinaus wurden angehende und neue Führungskräfte durch die neue Seminarreihe „Führungswerkstatt“ bei verschiedenen Themen des Führungsalltags unterstützt.

Talentmanagement. Im Jahr 2024 wurde das Talentmanagement neu ausgerichtet, um die zukünftige Identifikation von Talenten und so die Nachfolgeplanung zu optimieren. Die Identifikation von Talenten erfolgt kontinuierlich, um Potenziale frühzeitig zu erkennen und einen umfassenden Austausch über und mit Talenten zu fördern. Es ist das Ziel, die Teilnehmer des Talentprogrammes in verschiedenen Entwicklungsfeldern zu unterstützen und sie gezielt auf Karrieremöglichkeiten vorzubereiten. Potenzielle Talente werden ermutigt, sich eigeninitiativ zu bewerben und ihre Karriere aktiv mitzugestalten. Dieser Prozess wird konzernweit durch das Talentboard begleitet. Alle Teilnehmer erhalten individuelle Entwicklungspläne und können an exklusiven Workshops und Projekten teilnehmen, um Netzwerke aufzubauen und voneinander zu lernen.

Kulturwandel und neues Arbeiten. Den zahlreichen Herausforderungen in den Bereichen Energie-, Wärme- und Verkehrswende, Demografie, Digitalisierung und Gesellschaft begegnen die Mitarbeitenden von enviaM mit einer hohen Bereitschaft zur Veränderung. Im Rahmen des Kulturwandels werden sie für diese Zukunft vorbereitet. Im Zentrum steht hierbei die Kundenzentrierung und das Leben von Nachhaltigkeit und Unternehmertum.

Die Förderung neuer Arbeitsformen als Schlüssel der Zusammenarbeit und des unternehmerischen Erfolges unterstützt die Organisation dabei, eine flexible, partnerschaftliche und zunehmend cross-funktionale Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Dabei gestalten die Mitarbeitenden und Führungskräfte gemeinsam ihre Arbeitsumgebung und -bedingungen und verlassen in ihren Arbeitswelten bewusst eingefahrene Wege. Etabliert wird ebenso ein neues Führungsverständnis, das auf Eigenverantwortung, Vertrauen und Vielfalt setzt. enviaM engagiert sich für leistungsstarke Teams und leistungsfähige Themen.

Als lernende Organisation macht enviaM so den Unterschied, um sich dem Wettbewerb zu stellen, ihre Spitzenposition in der Region zu erhalten und Innovationen voranzutreiben.

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz. Im Jahr 2024 wurde das Audit im Rahmen des Integrierten Managementsystems nach DIN ISO 45001 (Arbeits- und Gesundheitsschutz), DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) und nach DIN ISO 50001 (Energiemanagement) vollständig über die Matrixzertifizierung des E.ON -Konzerns zertifiziert. Im August 2024 fand das Crossaudit durch den Auditor der Schleswig-Holstein Netz statt. Dieser hat die Wirksamkeit und Vollständigkeit des bestehenden Managementsystems bestätigt. Die Zertifizierungsgesellschaft, die nun ausschließlich im Auftrag des E.ON-Konzerns die Auditierung vornimmt, hat die Wirksamkeit und Vollständigkeit sowie die Anforderungsgerechtigkeit des bestehenden Managementsystems im Mai 2024 zertifiziert.

Um die arbeitssicherheitsrelevanten Anforderungen in modernen Arbeitsweisen nachhaltig zu erfüllen, wurde die Ersthelferquote deutlich erhöht. 70 % der Mitarbeiter sind bereits zum Ersthelfer ausgebildet.

Für eine verbesserte Wahrnehmung und ein nachhaltigeres Erlebnis wurden erstmals neue Unterweisungsmethoden wie Gamification Anwendungen unterstützend eingesetzt. Damit soll das Verständnis der Mitarbeitenden für die Themen des Integrierten Managementsystems intensiviert werden.

Caring Culture. enviaM verleiht den Themen Gesundheit und Sicherheit höchste Priorität, damit alle Mitarbeitenden sicher und unversehrt ihrer Arbeit nachgehen können. Die Initiative „Caring Culture“ soll das Bewusstsein für Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz steigern und die Kultur der Achtsamkeit und Fürsorge weiterentwickeln. Nach intensiven Workshops mit den Führungskräften wurden weitere Zielgruppen, wie die Ausbilder und Ausbilderinnen, aber auch Mitarbeitende zu Caring Culture geschult. In weiteren Formaten für die Sicherheits- und Ausbildungsbeauftragten aber auch in den Onboarding-Wochen für neue Mitarbeitende wurde das Thema diskutiert und erlebbar gemacht. Das Projekt zur Weiterentwicklung des Reifegrades in den Kulturdimensionen Führung, Organisation intern und Partnerfirmenmanagement konnte zum 31. Dezember 2024 erfolgreich beendet werden. Hier entstanden u.a. eine HSE-Toolbox für Führungskräfte, eine Landkarte zum Partnerfirmenmanagement und der nunmehr kontinuierlich erscheinende HSE-Newsletter.

Business Resilience. Im Jahr 2024 startete der verstärkte Ausbau der Business Resilience-Organisation. Ein wesentlicher Baustein war die Untersuchung aller Geschäftsprozesse auf ihre Kritikalität.

Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 EnWG vom 7. Juli 2005 sowie des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG vom 29. August 2016 führt enviaM getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „Gasverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“, „andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ und „grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“. Zusätzliche Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Tätigkeitsabschlüssen ergeben sich aus den Beschlüssen BK8-19/00002-A sowie BK9-19/613-1 der Bundesnetzagentur vom 25. November 2019. Für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung hat enviaM gemäß § 6b Abs. 3 EnWG Tätigkeitsabschlüsse erstellt.

Im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz von enviaM im Zusammenhang stehen. Dies umfasst neben der Verpachtung des Elektrizitätsverteilungsnetzes auch die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gemäß dem oben genannten Beschluss BK8-19/00002-A der Bundesnetzagentur.

Im Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Gasverteilungsnetz von enviaM im Zusammenhang stehen. Dies umfasst neben der Verpachtung des Gasverteilungsnetzes auch die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gemäß dem oben genannten Beschluss BK9-19/613-1 der Bundesnetzagentur.

Den Tätigkeitsabschlüssen liegt der Jahresabschluss der enviaM unmittelbar zu Grunde. Die auf Ebene des Gesamtunternehmens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für die Tätigkeitsabschlüsse zur Anwendung. Auf Basis der Kostenrechnung der enviaM wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel. In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivpositionen. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Der Jahresüberschuss der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung verringert sich gegenüber dem Vorjahr (118,4 Mio. €) um 22,4 Mio. € auf 96,0 Mio. €. Trotz steigender Umsatzerlöse im Wesentlichen aus der Verpachtung führten geringere Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen, höhere Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie höhere Steuern vom Einkommen und Ertrag zu einer Verringerung des Jahresüberschusses.

Der Jahresfehlbetrag der Tätigkeit Gasverteilung verringert sich gegenüber dem Vorjahr (1,1 Mio. €) um 0,8 Mio. € auf 0,3 Mio. €. Ursache für den Rückgang waren höhere Umsatzerlöse und geringere sonstige betriebliche Aufwendungen.

Bericht nach § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum nach Paragraph 312 Aktiengesetz (AktG) erstellt und mit folgender Schlusserklärung versehen:

„Wir erklären, dass die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Chancen- und Risikomanagement

Chancen- und Risikomanagement-System. Im Rahmen der zahlreichen unternehmerischen Tätigkeiten ist enviaM auch einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Ein ganzheitlich organisiertes Risikomanagement-System ist daher fester Bestandteil der Unternehmensführung. Dabei werden neben Einzelrisiken – weit unterhalb der Gefahr einer potenziellen Existenzgefährdung – und adäquaten Maßnahmen zur Risikosteuerung auch regelmäßig entsprechende Chancenpotentiale analysiert.

In das Chancen- und Risikomanagement werden alle vollkonsolidierten, operativ tätigen Beteiligungsunternehmen einbezogen. Für assoziierte Unternehmen, die at equity in den Konzernabschluss einbezogen sind, gelten eingeschränkte Berichtspflichten, falls der jeweilige Buchwert der Beteiligung (nach IFRS) unter 50 Mio. € liegt. Proaktive Meldungen durch die einzelnen Minderheitsbeteiligungen oder deren Beteiligungscontroller sind unabhängig davon jederzeit möglich. Bei gravierenden Änderungen der Risiko-Situation sind sog. unverzügliche Einzelfallmeldungen sowohl innerhalb enviaM als auch für Beteiligungsgesellschaften verpflichtend, diese werden an den Risikomanagement-Ausschuss kommuniziert, der adäquate Maßnahmen trifft.

Grundsätzlich besteht das primäre Ziel darin, möglichst frühzeitig Informationen über Risiko- und Chancenpotenziale und damit verbundene finanzielle Auswirkungen zu gewinnen. Gewonnene Erkenntnisse fließen in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein und unterstützen damit einen langfristigen Unternehmenserfolg der enviaM und ihrer Beteiligungen.

Durch bestehende Ergebnisabführungsverträge werden wesentliche Risiken von Beteiligungsgesellschaften, vor allem im Netz- und Erzeugungsbereich, bei enviaM wirksam. Die zahlreichen Einzelrisiken lassen sich wie folgt systematisieren.

Umfeldrisiken. Die aktuelle Risikosituation von enviaM ist durch komplexe und zum Teil wechselseitig verstärkende Umfeldrisiken geprägt. Internationale politische Krisen führen zu instabileren internationalen Energiemärkten und erfordern den Aufbau neuer Wirtschaftsbeziehungen und das Erschließen verlässlicher Energiequellen. Der fortschreitenden Klimakrise muss mit dem Aufbau einer klimaneutralen Energiewirtschaft bei Sicherstellung der Versorgungssicherheit sowie der Entwicklung neuer Wärmekonzepte mit Beteiligung öffentlicher Träger begegnet werden. Fehlende Planungssicherheit im Kontext energiepolitischer Grundsatzfragen beeinträchtigt strategische Entscheidungen. Das kollusive Zusammenwirken dieser Entwicklungen und Trends hat einen erheblichen Einfluss auf alle strategische unternehmerische Entscheidungen sowie das Risikomanagement.

Marktrisiken. Die Marktpreise sind gegenüber dem Höchststand im August 2022 mit kleineren Auf- und Abwärtsbewegungen bis zum Frühjahr 2024 gesunken. Im Laufe des Jahres 2024 haben sich die Marktpreise bei weiterhin hoher Volatilität auf einem Niveau stabilisiert, welches deutlich über dem Niveau vor der Energiepreiskrise liegt. Der Strommarkt kann 2024 grundsätzlich als liquide angesehen werden. Die Märkte werden weiterhin infolge unvorhersehbarer geopolitischer Entwicklungen und infolge eines wachsenden Anteils regenerativer Energien durch wetterbedingte

Schwankungen und der fluktuierenden Verfügbarkeit von Windkraft und Solarstrom geprägt. Es bilden sich zunehmend wetterbedingte Muster im Tagesverlauf aus. Die Volatilität, insbesondere der stündlichen Spotmarktpreise, bleibt aus diesem Grunde weiterhin sehr hoch.

Ein wieder zunehmender Wettbewerb schafft neue vertriebliche Herausforderungen, attraktive Produkte anzubieten und die Kundenbindung zu sichern. Mittelfristig wirken sich die verändernden Erzeugungsstrukturen und die Umgestaltung der Industriestandorte aus, wobei die komplexen und teilweise gegenläufigen Zusammenhänge noch keinen eindeutigen Trend erkennen lassen.

Marktrisiken begegnet enviaM unter anderem durch eine aktive Vertriebspolitik, kundenorientierte und innovative Produkte sowie Dienstleistungen und mit einer absatzorientierten sowie langfristigen und diversifizierten Beschaffung. Nichtsdestotrotz führen vorgenannte Marktpreisschwankungen auch zu einer Zunahme von Anpassungsenergiekostenrisiken, die immer auftreten, wenn der tatsächliche Kundenbedarf vom erwarteten Kundenbedarf abweicht. Zusätzlich besteht ein Risiko von Kunden- und entsprechenden Rohertrags- sowie Rückvermarktungsverlusten, wenn B2C-Kunden mit langfristig beschafften Mengen bei sinkenden Marktpreisen kündigen und zu anderen Versorgern wechseln.

Relevante Marktrisiken und -chancen ergeben sich weiterhin auch aus dem Verlust bzw. Gewinn von Konzessionsverträgen.

Der bisherige Anspruch der Bundesregierung, den Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu beschleunigen und gleichzeitig die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes zu erhalten, führt zu neuen Marktregulierungen und Anreizsystemen, welche der Beurteilung der Marktrisiken und -chancen eine weiter zunehmende Komplexität verleihen. Die weitreichenden Auswirkungen dieses Transformationsprozesses auf die relevanten Märkte machen es erforderlich, die langfristigen Effekte dieser Entscheidungen einschließlich der daraus ableitbaren Chancen und Risiken regelmäßig neu zu bewerten.

Betriebsrisiken. Betriebsrisiken bzw. operative Risiken umfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im Kraftwerks-, IT- oder administrativen Bereich. Dem Schutz kritischer Infrastruktur kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

enviaM betreibt ein Information Security Management System (ISMS) und ist in die Cyber Security Organisation des E.ON-Konzerns eingebunden. Gemeinsam mit den IT-Dienstleistern GISA, E.ON Digital Technology (EDT) und Weiteren verfügt enviaM über umfangreiche technische Systeme zur Vorsorge, Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen. Integraler Bestandteil des ISMS sind regelmäßige Awareness-Maßnahmen (z. B. Unterweisungen, Phishing Tests, Vorträge), um die Sensibilität der Mitarbeitenden zu trainieren. enviaM lässt auch durch qualifizierte Dienstleister die technische Sicherheit der IT-Systeme mittels fingierter Angriffe („Penetration Test“) prüfen und leitet aus den Ergebnissen Maßnahmen zur Schließung potenzieller Sicherheitslücken ein. Weiterhin werden mittels interner und externer Audits die Compliance von IT-Assets oder Geschäftsprozessen auf die Vorgaben der ISO 27001 geprüft und bei Abweichungen Maßnahmen zur Nachsteuerung abgeleitet. Innerhalb der enviaM-Gruppe besteht eine enge Zusammenarbeit der Informationssicherheits- und BCM- (Business Continuity Management) Verantwortlichen. In diesem Kontext wird

auch die Vernetzung mit den Sicherheitsbehörden der Bundesländer im Netzgebiet gepflegt und ausgebaut.

Finanzrisiken. Im Rahmen des unternehmerischen Handelns entstehen sowohl Risiken als auch Chancen aus Kurs-, Zins-, Kredit- und Preisänderungen. Ursachen dafür können beispielsweise Veränderungen der Erwartungsbildung an Aktien- und Anleihemärkten hinsichtlich der absoluten oder relativen Gewinnentwicklung, die Zinsentwicklung sowie die Geld-, Finanz- und Lohnpolitik sein, was sich in entsprechenden, aktuell hohen Volatilitäten zeigt. Mit einem zielgerichteten Portfoliomanagement, geringer Risikoneigung und konservativen Anlagestrategien trägt enviaM diesen Sachverhalten entsprechend Rechnung.

Kreditrisiken. Grundsätzlich sind mit dem Vertriebsgeschäft Kreditrisiken verbunden, da einerseits Kunden ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen ggf. nicht oder nicht fristgerecht nachkommen und andererseits durch die weiterhin hohen Marktpreisvolatilitäten hohe Wiedereindeckungs- oder Wiederabsatzrisiken auftreten können. Während im Geschäftsjahr 2023 Wiederabsatzrisiken insbesondere gegenüber Kunden dominierten, die ihren Energiebedarf in Phasen sehr hoher Marktpreise eingedeckt haben, rückte 2024 zunehmend die Kundenbonität infolge einer verschlechterten wirtschaftlichen Gesamtsituation in den Fokus. Insbesondere bei Geschäftskunden werden steigende Insolvenzgefahren erwartet.

Forderungsverluste generieren sich aus zwei Teileffekten. Bei unveränderter kundenseitiger Bonität wachsen sie linear mit steigenden Rechnungsvolumina. Ein höheres Energiepreisniveau führt somit zwangsläufig zu einem höheren Niveau des Ausfallrisikos – insbesondere im Vergleich zur Situation vor der Energiepreiskrise. Zudem besteht die Möglichkeit, dass es infolge der erkennbaren Konjunkturrisiken und inflationsbedingter Belastungen zu einer Verschlechterung der Kundenbonität verbunden mit entsprechend verminderter Zahlungsfähigkeit und -willigkeit kommt. Auf Basis von kundenindividuellen Bonitätsprüfungen begrenzt enviaM die Kreditrisiken unter anderem durch eine entsprechende Gestaltung von Lieferverträgen und Zahlungsbedingungen, durch die Vergabe von Kreditlimiten sowie mit einem stringenten Forderungsmanagement.

Bei jedem Kauf bzw. Verkauf von Strom, Gas oder Umwelt-Zertifikaten entstehen auch Commodity-Positionen. Eigenerzeugung sowie der Brennstoffbedarf von Kraftwerken der Mehrheitsbeteiligungen von enviaM stellen ebenfalls Commodity-Positionen dar. Die Bewertung der jeweiligen Positionen hängt unmittelbar von den zum Teil weiterhin volatilen Marktpreisen für Strom, Gas, Öl sowie CO₂-Zertifikaten ab und unterliegen dadurch selbst hohen Schwankungen. Daher werden diese Positionen auf Grundlage einer bestehenden Richtlinie in Systemen erfasst und sowohl einzeln als auch im Gesamtportfolio fortlaufend überwacht und bewertet. Offene Positionen dürfen nur im Rahmen genehmigter Limite gehalten werden, wodurch mögliche Risiken entsprechend begrenzt werden.

Werthaltigkeit der Beteiligungen. Das Beteiligungsmanagement der enviaM stellt sicher, dass wesentliche Risiken im Beteiligungsportfolio frühzeitig erkannt werden. Regelmäßig werden sog. Impairmenttests (Werthaltigkeitstests) durchgeführt, um mögliche Abschreibungs- bzw. auch Zuschreibungsbedarfe bei den Beteiligungsbuchwerten von enviaM-Beteiligungen zu ermitteln.

Risiko-Portfolio. Weiter zunehmende geopolitische Krisen und eine Fragmentierung der Handelsbeziehungen führen zu nachhaltigen Veränderungen der Energiemärkte. Im Kontext mit dem Erfordernis zum Aufbau klimaneutraler Volkswirtschaften und dazu notwendiger ordnungspolitischer Maßnahmen ergeben sich entsprechende Chancen und Risiken für Technologien und Märkte, welche enviaM fortlaufend in ihrem Risiko-Portfolio überwacht.

Im Risiko-Portfolio von enviaM werden unternehmensübergreifende Risikosituationen mit jeweiligen Wechselwirkungen und Kausalitäten abgebildet und zeitnah bewertet, um Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend wirksame Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das Risikoportfolio kann insgesamt als beherrschbar bezeichnet werden, was insbesondere für die Vielzahl von geringer quantifizierten Einzelrisiken im internen Risikoatlas der enviaM und der enviaM-Gruppe gilt.

Das Risiko-Portfolio wird als Matrix dargestellt, bestehend aus den Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit des potenziellen Schadens in Prozent und erwartete Schadenshöhe in Mio. €. Folgend werden nur Risiken dargestellt, die weder in der Planung abgebildet noch durch bilanzielle Vorsorgemaßnahmen oder entsprechende Versicherungen berücksichtigt worden sind und über einer Wesentlichkeitsgrenze für potentielle Schäden von 25 Mio. € pro Jahr liegen, welche sich aus 10 % des langjährigen durchschnittlichen Ergebnisses nach Steuern (\emptyset ErgnS) ableitet. Gleichzeitig muss eine abgeschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 10 % vorliegen.

In diesem Kontext wurde ein Risiko (1) als wesentlich eingestuft, das bzgl. 2025 die vorgenannten Kriterien erfüllt. Es handelt sich dabei um das „Risiko aus Kosten im vorgelagerten Netz“, dessen wirtschaftliche Auswirkungen über den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag bei enviaM entsprechend wirksam werden können.

Schadenshöhe

existenzbedrohend	$\geq 50\%$ vom Eigenkapital				
kritisch	$> 50\% - 100\%$ des \emptyset ErgnS				
schwerwiegend	$> 20\% - 50\%$ des \emptyset ErgnS				
mittel	$> 10\% - 20\%$ des \emptyset ErgnS			(1)	
gering	bis zu 10% des \emptyset ErgnS				
		niedrig ($\geq 1\%$ bis 10%)	mittel ($> 10\%$ bis 20%)	hoch ($> 20\%$ bis 50%)	sehr hoch ($> 50\%$ bis 100%)

Eintrittswahrscheinlichkeit

akuter Handlungsbedarf
Beobachten, ggf. Handeln
Überwachen

Risikokorrelation. Im Rahmen der Risiko-Identifikation wird auf eine zutreffende Ermittlung und klare Abgrenzung des Wirkungszusammenhangs von Risikoursache und Risikoeintritt bzw. Schaden geachtet: Mehrere Schäden, die von derselben Risikoursache abhängen (Korrelation), werden auf

Basis eines Szenarios bewertet und zu einer Risikoposition zusammengefasst. Sonst besteht die Gefahr, dass eine mögliche Kumulation mehrerer kleiner Schäden infolge des Eintritts nur einer Risikoursache übersehen und das Risikopotenzial insgesamt unterschätzt wird. Auch einzeln nicht meldepflichtige Risiken können gegebenenfalls einheitenübergreifend in Zusammenfassung die entsprechenden Melde- bzw. Wesentlichkeitsgrenzen überschreiten.

Organisation des Risikomanagements. Das bestehende Chancen- und Risikomanagement-System wird stetig weiterentwickelt und von konkreten Sensibilisierungen sowie bei Bedarf durch Schulungen begleitet. So werden die Mitarbeitenden entsprechend informiert und Entwicklungen, die den Fortbestand bzw. die Ergebnislage oder auch die Liquidität der Gesellschaft möglicherweise gefährden oder stark beeinflussen, können frühzeitig erkannt werden. Wesentliche Risikopositionen werden intern sowohl stichtagsbezogen als auch z. T. laufend überwacht und bei Überschreiten festgelegter Meldegrenzen auch mittels unverzüglichem Einzelfallreporting an den Risikomanagement-Ausschuss kommuniziert, damit adäquate Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus besteht bei enviaM ein Compliance-Management-System zur Sicherstellung regelkonformen Verhaltens mit Schwerpunkt auf Korruptionsbekämpfung bei allen geschäftlichen Aktivitäten.

Gesamtrisikolage. Weder durch Einzelrisiken noch durch entsprechend aggregierte Positionen bestanden für enviaM im Berichtszeitraum Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2025 aktuell nicht erkennbar.

Zusätzliche Chancen. Um im Spannungsfeld zwischen Verlustrisiken und Gewinnchancen weiterhin erfolgreich zu sein, ist die Wahrnehmung unternehmerischer Chancen wichtiger Bestandteil des strategischen Handelns von enviaM. Die aktive Mitwirkung der Mitarbeitenden und Führungskräfte von enviaM in diesem Prozess wird durch verschiedene Initiativen unterstützt. Der Schwerpunkt liegt hierbei weiterhin auf einer stetigen und übergreifenden Geschäftsfeldentwicklung mit dem Fokus auf innovativen und kundenorientierten Produkten und Dienstleistungen unter Nutzung von Synergien und Effizienzen eines aktiv gestalteten Beteiligungsportfolios.

Das wachsende öffentliche Bewusstsein zur Erneuerung der Infrastruktur verbunden mit dem Umbau zu einer klimaneutralen Energieversorgung und dem Ausbau der Digitalisierung schafft eine Vielzahl von Möglichkeiten für neue Geschäftsmodellen und Dienstleistungen. Für diese Herausforderung ist enviaM gemeinsam mit ihren Beteiligungsunternehmen durch ein breites Leistungsportfolio und verfügbare Ressourcen sowie Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden gut aufgestellt. Unterstützt durch eine innovationsfreundlichen Unternehmenskultur partizipiert enviaM an dieser Entwicklung, da die Lösungen zunehmend von medienübergreifender Technologie und Komplexität geprägt sind. Dazu zählen insbesondere Geschäftsfelder im Kontext der Wärmewende und darauf aufbauenden Ökosystemen sowie solche, die sich durch die zunehmende Entwicklung smarterer Infrastrukturen rund um Energienetze und Speicherlösungen ergeben.

Die Expertise ihrer Mitarbeitenden und eine breite technologische Leistungsfähigkeit ermöglichen enviaM und ihren Tochtergesellschaften durch Investitionen in den Ausbau digitaler Infrastrukturen wie Breitband, Funknetze und Datacenter den Aufbau neuer zukunftsgerichteter Geschäftsfelder.

Hieraus ergeben sich auch Wachstumschancen damit verbundener Dienstleistungen im Bereich der Sicherheit für kritische Infrastrukturen.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Smart Infrastructure Hub (SpinLab Leipzig) und der E.ON Group Innovation GmbH werden kontinuierlich vielversprechende Start-ups und Geschäftsideen gesichtet und bewertet. Dies ermöglicht es, innovative Lösungsansätze frühzeitig zu identifizieren und das bestehende Produkt- und Dienstleistungsspektrum gezielt zu ergänzen. Gleichzeitig positioniert sich die enviaM-Gruppe als innovativer Partner innerhalb der regionalen und deutschen Start-up-Szene.

Im Commodity-Bereich werden aufgrund weiterhin hoher Energiepreise die Themen Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz eine wachsende Bedeutung erhalten. Mit steigendem Interesse und Akzeptanz der Verbraucher sowie einer steigenden Quote an intelligenten Zählern werden sich aus digitalen innovativen Produkt- und Serviceangeboten neue Chancen ergeben. Dies betrifft insbesondere Technologien für mehr Transparenz zum Energieverbrauch sowie zur Steuerung energieintensiver Abnehmer und Geräte. Dynamische Stromtarife geben Verbrauchern finanzielle Anreize zur Nutzung vorhandener Flexibilitäten und unterstützen die Integration erneuerbarer Energien durch eine erhöhte Stabilität und Leistungsfähigkeit der Netze in Spitzenlastzeiten. enviaM bietet seit dem Geschäftsjahr 2024 einen dynamischen Stromtarif für Privatkunden an.

Die Veränderungen im Wärmemarkt bieten Stromanbietern Chancen, insbesondere durch die Integration erneuerbarer Energien und die Nutzung intelligenter Messtechnik zusätzlichen Kundennutzen zu generieren. Gesetzliche Vorgaben fördern diese Entwicklung, indem sie strenge Standards für die Energieeffizienz von Gebäuden setzen und somit den Bedarf an nachhaltigen Energielösungen erhöhen. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen können Stromanbieter nicht nur zur Klimaneutralität beitragen, sondern auch neue Geschäftsfelder erschließen und ihre Marktposition stärken.

Die Neuausrichtung des Wärmegeschäfts, der Ausbau von Solardienstleistungen und die Integration von Energiemanagementsystemen schaffen zusätzliche Wertschöpfung und bringen neue Produkte und Services hervor. Neue gesetzliche Anforderungen schaffen zusätzliche Märkte zur Bereitstellung von Submetering-Dienstleistungen im wohnungswirtschaftlichen Umfeld. Dazu gehören neben der Erstellung der Heizkostenabrechnung auch Dienstleistungen in Verbindung mit dem intelligenten Messsystem wie die Messdatenbereitstellung und der Gatewayadministration. Dieses Leistungsspektrum wird sich aus Sicht der enviaM in den nächsten Jahren zudem noch deutlich erweitern, da das intelligente Messsystem sich zunehmend zum Datenknotenpunkt in Gebäuden entwickeln wird.

Mit der Entscheidung zum Aufbau eines nationalen Wasserstoffnetzes wurden die Bedeutung von Wasserstoff zur Sicherung der industriellen Basis und des Wohlstandes der Gesellschaft erkannt und die Weichen für eine kommerzielle Nutzung gestellt. Wasserstoff entwickelt sich damit zukünftig zu einem zentralen Element der Sicherstellung einer unabhängigen und nachhaltigen Energieversorgung sowie einer dekarbonisierten Industrie.

Prognosebericht

Konjunktureller Ausblick. Für das Jahr 2025 rechnen Experten mit einem nur leichten Wachstum von 0,4 %. Ursachen dafür sind vor allem weiterhin stagnierende Konsumausgaben aufgrund pessimistischer Erwartungen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung und eine Verlangsamung der Reallohnsteigerungen. *[Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Jahresgutachten 2024, 13. November 2024, ifo Konjunkturprognose Winter 2024: Deutsche Wirtschaft am Scheideweg 12. Dezember 2024]*

Rahmenbedingungen. Durch den Bruch der Ampel-Koalition und den daraus resultierenden Neuwahlen sind wichtige energiepolitische Vorhaben der Bundesregierung ins Stocken geraten. Gesetzesverfahren, die bereits vom Bundestag behandelt wurden, konnten wegen der fehlenden parlamentarischen Mehrheit nicht mehr abschließend beschlossen werden. Aufgrund des geltenden Diskontinuitätsprinzips müssen sie nun in der kommenden Legislaturperiode komplett neu aufgerollt werden. Davon betroffen sind die EnWG-Novelle 2024, das Solarpaket II, die AVB-Fernwärmeverordnung und die Beschleunigungsgesetze für Wasserstoff sowie für die Wärmeversorgung.

Anfang 2025 befanden sich einige wichtige energiepolitische Anpassungen im parlamentarischen Verfahren, deren Verabschiedung vor Redaktionsschluss noch offen war. Im Rahmen einer „kleinen“ EnWG-Novelle waren dies u.a. Maßnahmen, die zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen beitragen sollen. Damit sollen Netzengpasssituationen verringert werden. Zudem wurde das KWK-G verlängert, um die Versorgungssicherheit in den Folgejahren zu gewährleisten. Die Überführungen von EU-Richtlinien in nationales Recht, z.B. das KRITIS-Dachgesetz, die Richtlinie zur Erweiterung des europäischen Emissionshandelssystems (EU-ETS 2), die Netzwerk- und Informationssicherheitsrichtlinie (NIS 2) sowie die Regenerative Energien Richtlinie (RED III) sind nicht umgesetzt worden. Auf EU-Ebene wurde im November 2024 eine neue Kommission gewählt, deren Schwerpunktthemen abzuwarten sind.

Ob die von der Ampel-Koalition bereits eingebrachten Gesetzentwürfe in der kommenden Legislaturperiode lediglich überarbeitet, oder durch neu zusammengefasste Novellen ersetzt werden, ist nicht abzusehen. Die Regelungsbedarfe und Herausforderungen bleiben bestehen, insbesondere Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der Energiewende.

Vor diesem Hintergrund wird eine stärkere Synchronisierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Netze ein stärkeres Gewicht in der Bundesgesetzgebung bekommen. In einzelnen Regierungsprogrammen der Länder, z.B. in Brandenburg sind bereits Regelungen angekündigt, die Anschluss-Begehren der erneuerbaren Energien Anlagen und die vorhandene Netzkapazität stärker in Einklang bringen sollen. In diesem Zusammenhang wird auch die Senkung der Redispatch-Kosten eine immer größere Rolle spielen.

Zudem wurde durch ein Urteil des BGH vom 18. Dezember 2024 die Unabhängigkeit der BNetzA in ihrer Festlegungskompetenz auch gegenüber den Gerichten gestärkt. Dies wird sich auf die weitere Entwicklung der Eigenkapitalzinssätze auswirken.

Fragen der Versorgungssicherheit und der regelbaren Grundlastsicherung werden zentrale Themen auf der Agenda einer neuen Bundesregierung sein. Durch die Verschiebung des Kraftwerks-sicherheitsgesetzes und dem gleichzeitigen Festhalten am Kohleausstieg 2038 ist die Versorgungssicherheit auch in „Dunkelflauten“ perspektivisch nicht gelöst. Die Ausschreibungen von H2-Gaskraftwerken, verbunden mit der Weiterentwicklung einer Batteriespeicherstrategie und dem Aufbau von Elektrolyseuren wird weiterhin hohe Priorität haben. Im Kontext der Wasserstoffstrategie wird der Aufbau des Kernnetzes weiter vorangetrieben werden. Dabei wird der Blick nun verstärkt auch auf die nachgelagerten Verteilernetze gelegt werden. Hierzu sind regulatorische Vorgaben zu erwarten.

Im Hinblick auf die Akzeptanz der Energiewende in der Gesellschaft sowie der Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland wird die Frage nach der Bezahlbarkeit der Energiewende immer drängender. In diesem Zusammenhang spielen auch Maßnahmen zu einer Kostendämpfung beim Netzausbau sowie eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, ein Freileitungsvorrang sowie eine größere Flexibilisierung durch die Schaffung eines Kapazitätsmarktes eine wichtige Rolle.

Vertrieb. Die Komplexität des Energiegeschäftes wird im Zuge der voranschreitenden Energiewende weiter zunehmen. enviaM erwartet für das Geschäftsjahr 2025 aufgrund des Trends zur zunehmenden Eigenversorgung durch erneuerbare Energien und dem verschärften Wettbewerb bei Geschäftskunden und Weiterverteilern rückläufige leitungsgebundene Energiebezüge ihrer Kunden. Wachstumspotenzial sieht das Unternehmen weiterhin im verändernden Wärmemarkt und im Bereich der Dienstleistungserbringung. Die Digitalisierung gibt hierzu entscheidende Impulse. In Kooperationen mit innovativen Partnern wird enviaM verstärkt die Entwicklung digitaler Anwendungen für verschiedene Kundenbedürfnisse fortführen wie z.B. für Home Energy Management Systeme. Darüber hinaus stehen für die Kunden weiterhin dezentrale Versorgungslösungen, Angebote zur Eigenerzeugung, Beratungsleistungen bei Auditierungs- und Zertifizierungsanforderungen im Fokus. Im Zusammenhang mit der Einführung moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme werden neue Produkte und Dienstleistungen auf Basis zeit- und lastvariabler Tarife für den Einstieg der Kunden in die digitale Energiewelt entwickelt.

Für das Geschäftsjahr 2025 gilt die vertriebliche Zielstellung, wieder einen Kundenzufriedenheitsindex für Privatkunden von mindestens 78 Punkten zu erreichen.

enviaM setzt ihre Entwicklung vom reinen Stromlieferanten zum ganzheitlichen Energiedienstleister konsequent fort. Einen Schwerpunkt bildet weiterhin die Vermarktung von Strom aus regenerativen Energien. Von anhaltend hohem Interesse für alle Kundengruppen sind Energieeffizienzmaßnahmen, um steigenden Energiekosten zu begegnen. Weiterhin werden von enviaM und ihren Mehrheitsbeteiligungen Wachstumschancen in der infrastrukturbasierten Breitbandversorgung von Geschäfts- und Privatkunden gesehen.

Neue Geschäftsfelder. Der Bedarf an innovativen Wärmelösungen und -konzepten schafft einen neuen Markt für Beratungs- und Dienstleistungen. Die kommunalen Wurzeln von enviaM und das Vertrauen in die Fachkompetenz ihrer Mitarbeitenden bilden eine Basis, dieses Produkt- und Dienstleistungs-Portfolio weiter auszubauen.

Eine zunehmende Elektrifizierung im Wärme- und Mobilitätssektor zieht eine Substitution von Energieträgern nach sich und eröffnet gleichzeitig einen Markt an netzdienlichen Systemlösungen wie Heimautomatisierungen und Speichern. Gleichzeitig entwickelt sich ein wachsender Bedarf an individuellen Konzepten zur nachhaltigen Energienutzung. Hierzu gehören integrierte Technologien wie Wärmepumpen, Speicherlösungen, Eigenerzeugungsanlagen und Ladeinfrastrukturen. enviaM baut ihre Kompetenzen und Beteiligungsportfolio in diesen Bereichen aus, um von diesem Wachstumsmarkt zu partizipieren.

Durch die zunehmende Digitalisierung entsteht nicht nur ein Bedarf an neuer Infrastruktur wie Datacentern mit damit verbundenem zusätzlichem Bedarf an elektrischer Energie sondern auch ein Bedarf an spezifischen energetischen Lösungen zur Wärmerückgewinnung und Konzepten zur Steigerung der Energieeffizienz. enviaM beteiligt sich mit ihren Tochtergesellschaften an dem Bedarf und Ausbau leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen, wie z.B. Glasfasernetze, Mobilfunk und Data Center als Wachstumsfeld. In Kooperation mit Tochterunternehmen erschließt enviaM Potenziale dieser dynamischen Geschäftsfelder und erweitert zugleich ihr Dienstleistungsportfolio wie zum Beispiel durch Cybersecurity-Dienstleistungen.

enviaM engagiert sich mit ihren Tochterunternehmen weiterhin aktiv im Aufbau und Betrieb konzerninterner Datenplattformen als zentrale Bestandteile der Digitalstrategie und der Entwicklung datengetriebener Geschäftsmodelle im Bereich digitaler Kundenlösungen oder Effizienzsteigerung im Kerngeschäft. Mit dem Potential von Künstlicher Intelligenz eröffnet dies der Energiewirtschaft neue Möglichkeiten, die Herausforderungen der Energiewende zu bewältigen, das Energiesystem nachhaltig zu transformieren und neue digitale Produkte zu generieren.

Netz. Wesentlicher Investitionsschwerpunkt wird der Ausbau und die Verstärkung des Verteilernetzes für die Leistungsaufnahme und den Transport erneuerbarer Energien bleiben. Gleichzeitig wird die Anzahl der anzuschließenden Ladepunkte für die Elektromobilität steigen.

Dabei werden zunehmend intelligente Netztechnologien zur Laststeuerung und Spannungsregelung eingesetzt. Zudem wird der Einbau intelligenter Messsysteme und moderner Messeinrichtungen fortgeführt. Für die Zukunftsfähigkeit der Tochtergesellschaft MITNETZ STROM ist die Weiterentwicklung des Verteilernetzes zu einem leistungsstarken und intelligenten Netz essenziell.

Auf Grundlage der Hinweise der Bundesnetzagentur für die Entgeltbildung vom 28. August 2024 und der vom vorgelagerten Netzbetreiber angezeigten Preisentwicklung wurden die Netzentgelte für das Jahr 2025 kalkuliert und fristgerecht im Internet veröffentlicht. Danach werden die Netzentgelte der MITNETZ STROM gegenüber dem Jahr 2024 für einen Haushaltskunden um ca. 10 % und für einen Industriekunden in der Mittelspannung um durchschnittlich 23 % sinken.

Die Reduzierungen resultieren im Wesentlichen aus der neu eingeführten Regelung der Bundesnetzagentur zur sachgerechten Umverteilung von Mehrkosten aus der Integration von Erneuerbaren-Energien-Anlagen. Gemäß dieser Festlegung (BK8-24-001-A) können Netzbetreiber, die in einem besonders hohen Maß von der Integration von Erneuerbaren-Energien-Anlagen betroffen sind, einen finanziellen Ausgleich für die hieraus entstandenen Mehrkosten erhalten. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts hat die MITNETZ STROM fristgerecht zum 1. Oktober dieses Jahres gegenüber der BNetzA den ermittelten Wälzungsbetrag angezeigt und dem

zuständigen Übertragungsnetzbetreiber gemeldet. Durch diese Regelung können auch die Erhöhung der Kosten für das vorgelagerte Netz der 50 Hertz Transmission und die im Versorgungsnetz der MITNETZ STROM sichtbaren Mengenrückgänge kompensiert werden.

Konzessionen. Durch ein intensives Konzessions- und Kommunalmanagement konnte enviaM in den letzten Jahren einen überwiegenden Teil der neu zu vergebenden Konzessionsverträge und damit die wirtschaftliche Grundlage ihres Netzgeschäftes sichern. Die laufende Betreuung der Vertragspartner steht aktuell im Mittelpunkt des Konzessions- und Kommunalmanagements und konzentriert sich auf die partnerschaftliche Gestaltung der Energiewende.

Beteiligungen. Die dauerhafte Optimierung des Beteiligungsportfolios bleibt auch weiterhin ein wesentliches Aufgabenfeld von enviaM. Darüber hinaus wird enviaM die Zusammenarbeit mit kommunalen Partnern weiter ausbauen, um Wachstumschancen im Zuge der Energiewende und Nachhaltigkeit gemeinsam zu nutzen.

Personal. Die Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Fach- und Führungskräften wird auch im Jahr 2025 ein sehr wichtiger Bestandteil der Personalarbeit sein. Durch den weiteren Ausbau der Onboardingmaßnahmen, interner Weiterempfehlungsprogramme, sowie der Positionierung der Arbeitgebermarke wird der Fokus weiterhin auf der Verbesserung des Bewerbererlebnisses liegen. Mit der Modernisierung der Ausbildungszentren sollen das Ausbildungsangebot noch stärker auf Zukunftstrends ausgerichtet und optimale Ausbildungsbedingungen geschaffen werden. Die Talentaktivitäten werden weiterhin forciert, wobei dabei großen Wert darauf gelegt wird, dass alle Talente – unabhängig von ihrem Hintergrund – gleiche Chancen auf Entwicklung und Karriere haben. Damit wird nicht nur eine solide Basis für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden geschaffen, sondern auch die Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und Kultur des Unternehmens gestärkt.

Prognose 2025. Für das folgende Jahr setzt sich enviaM das ambitionierte Ziel, den Kundenbestand bei den Privat- und Gewerbekunden zu stabilisieren. In den Bereichen Vertriebshandel, Geschäftskunden und Weiterverleiher werden aufgrund der intensiven Wettbewerbssituation sowie der politischen Rahmenbedingungen rückläufige Absätze erwartet. Der Gesamtabsatz für Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden im Geschäftsjahr 2025 wird mit rund 2.513 GWh (2024: 2.767 GWh) geplant.

Das unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen stabile Kerngeschäft ist Grundlage für eine nachhaltige Ergebnisentwicklung. Der Rückgang der Prognose 2025 gegenüber dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 resultiert aus dem Rückgang des Beteiligungsergebnisses, was sich im Wesentlichen aus dem Entfall von positiven Sondereffekten 2024 ergibt. Unter Berücksichtigung dieser Effekte prognostiziert das Unternehmen für 2025 ein betriebliches Ergebnis/EBIT nach IFRS unter dem Niveau von 2024 in der Größenordnung von rund 297,0 Mio. € (EBITDA: 413,7 Mio. €).

Darüber hinaus prognostiziert das Unternehmen für 2025 einen Jahresüberschuss nach HGB in Höhe von ca. 220,0 Mio. €.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden mit rund 364 Mio. € veranschlagt. Damit liegen diese bereinigt um die Aktivierung nachträglicher Herstellungskosten ca. 39 % über dem Niveau von 2024. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bildet weiterhin das Stromverteilernetz.

Der Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Entwicklung von enviaM. Diese Aussagen sind ausschließlich Erwartungen, die auf heutigen Annahmen und Einschätzungen beruhen. Auch wenn der Vorstand davon überzeugt ist, dass die getroffenen Annahmen und Planungen zutreffend sind, können die tatsächliche Entwicklung und die tatsächlichen Ergebnisse in der Zukunft aufgrund der Vielzahl von internen und externen Faktoren hiervon abweichen

Erklärung zur Unternehmensführung

Frauen in Führungspositionen. Auf Basis des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat der enviaM im Geschäftsjahr 2022 die Zielquoten des Frauenanteils für den am 1. Juli 2022 beginnenden Erfüllungszeitraum mit einer Dauer bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Dieser beträgt für den Frauenanteil im Aufsichtsrat 30,00 % und für den Vorstand 33,33 %.

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Frauenquote im Vorstand 33,33 % und im Aufsichtsrat 25,00 %. Mit diesen Werten hat enviaM die festgelegten Zielquoten nahezu erreicht.

Darüber hinaus strebt das Unternehmen selbstverpflichtend an, in der ersten Führungsebene einen Frauenanteil von 31,25 % und in der zweiten Führungsebene einen Frauenanteil von 50,00 % bis zum 30. Juni 2027 zu erreichen.

Der Anteil an Frauen in der ersten Führungsebene lag bei 41,67 % und in der zweiten Führungsebene 51,28 %. Somit konnten die selbstverpflichtenden Ziele bereits übererfüllt werden.

Durch nachhaltige Aktivitäten ist bei enviaM die Förderung von Frauen in vielfältigen Bereichen ein Grundverständnis. Flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten und ein modernes Führungsverständnis bilden dabei den Rahmen, um die Vereinbarkeit für Beruf und Familie zu gewährleisten und zu leben. Das Talentprogramm „Talent&Karriere@enviaM“ fördert gleichermaßen alle Talente, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - und das in verschiedenen Karrieremöglichkeiten in Führungs-, Projektmanagement- oder Expertenlaufbahnen. Dabei liegt u.a. ein wichtiger Fokus in der Förderung und individuellen Entwicklungsbegleitung von Frauen, um deren Talente und Potenziale sichtbar zu machen und ihnen Perspektiven in der Karriere aufzuzeigen.

Zentrales Kommunikationsinstrument ist das Frauennetzwerk FeM, welches bereits zahlreiche Mitarbeitende verbindet und auch im Konzern einen relevanten Bestandteil im Frauennetzwerk der E.ON SE darstellt. Neben den klassischen Netzwerken wird großer Wert auf fachliche Inhalte, strategische Entwicklung und persönliche Kompetenzerweiterung gelegt. Ebenfalls beteiligt sich enviaM seit diesem Jahr an der deutschlandweiten MINT-Kampagne zum Recruiting weiblicher MINT-Talente.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

envia Mitteldeutsche Energie AG,

Chemnitz

Bilanz

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	484	1.262
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	85.313	53.091
	85.797	54.353
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	87.431	84.712
Technische Anlagen und Maschinen	1.142.328	1.003.128
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.343	18.317
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.589	43.087
	1.284.691	1.149.244
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	927.178	819.385
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	228.960	280.846
Beteiligungen	118.885	118.885
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.120	2.518
Wertpapiere des Anlagevermögens	251.877	459.522
Sonstige Ausleihungen	13.478	11.737
	1.542.498	1.692.893
	2.912.986	2.896.490
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.399	29.631
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	350	1.896
Fertige Erzeugnisse und Waren	701	376
Geleistete Anzahlungen	3	3
	26.453	31.906
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120.255	126.507
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	201.476	356.352
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.097	10.316
Sonstige Vermögensgegenstände	81.646	59.873
	417.474	553.048
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	475	381
	444.402	585.335
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.463	907
	3.359.851	3.482.732

Passiva	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	635.187	635.187
Kapitalrücklage	20.565	20.565
Gewinnrücklagen	1.417.891	1.273.691
Bilanzgewinn	166.325	188.104
	2.239.968	2.117.547
Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	3.068	3.184
Sonderposten mit Rücklageanteil	14.496	18.535
	17.564	21.719
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	168.858	179.217
Steuerrückstellungen	46.563	32.509
Sonstige Rückstellungen	101.923	160.226
	317.344	371.952
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.622	6.212
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	117.749	149.207
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	564.055	749.649
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.544	4.951
Sonstige Verbindlichkeiten	61.570	55.885
davon aus Steuern	(10.080)	(5.733)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(124)	(116)
	765.540	965.904
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.446	5.610
Passive latente Steuern	14.989	0
	3.359.851	3.482.732

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 T€	2023 T€
Umsatzerlöse inkl. Strom- bzw. Energiesteuer	2.142.627	2.592.537
Strom- bzw. Energiesteuer	-56.009	-62.927
Umsatzerlöse	2.086.618	2.529.610
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-1.221	106
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.200	1.373
Sonstige betriebliche Erträge	122.424	137.670
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.190.952	-1.648.582
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-497.005	-516.918
	-1.687.957	-2.165.500
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-62.323	-58.765
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-19.425	-15.409
davon für Altersversorgung	(-9.635)	(-6.421)
	-81.748	-74.174
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-99.841	-92.253
	-99.841	-92.253
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-150.742	-131.148
Erträge aus Beteiligungen	50.946	79.601
davon aus verbundenen Unternehmen	(35.807)	(67.655)
Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	134.717	180.969
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-2.706	-1
	132.011	180.968
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	12.803	14.621
davon aus verbundenen Unternehmen	(6.047)	(5.445)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.886	10.832
davon aus verbundenen Unternehmen	(8.287)	(9.832)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-1.917
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27.127	-26.994
davon an verbundene Unternehmen	(-26.411)	(-24.362)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-77.347	-80.131
Ergebnis nach Steuern	289.905	382.664
Sonstige Steuern	-1.244	-7.398
Jahresüberschuss	288.661	375.266
Gewinnvortrag	21.864	438
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-144.200	-187.600
Bilanzgewinn	166.325	188.104

Anhang

Allgemeines

Die wirtschaftliche Tätigkeit der envia Mitteldeutsche Energie AG mit Sitz in Chemnitz (im Folgenden auch kurz „enviaM“ genannt) erstreckt sich im Wesentlichen auf die Beschaffung und die gewerbliche Nutzung von Energie und Energieanlagen sowie auf die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme.

enviaM ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 und 4 HGB und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter der Nummer HRB 19751 eingetragen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 wurden die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften – unter Beachtung der Regelungen des AktG, des EnWG und des DMBilG – angewendet.

Soweit Angaben wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorgenommen werden können, erfolgen diese Angaben grundsätzlich in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Die Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

enviaM und neun ihrer Tochtergesellschaften werden analog dem Vorjahr in den Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird gleichzeitig für den kleinsten und den größten Konsolidierungskreis aufgestellt. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Konzernabschluss und Lagebericht der E.ON SE werden im Unternehmensregister veröffentlicht (www.unternehmensregister.de). Ein Antrag von Minderheitsgesellschaftern zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes nach § 291 Abs. 3 Nr. 2 HGB wurde nicht gestellt. Aus diesem Grund ist enviaM unter Beachtung von § 291 HGB von der Verpflichtung befreit, einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen.

enviaM war bis zum 31. Dezember 2023 alleinige Gesellschafterin der NRF Neue Regionale Fortbildung GmbH, Halle (Saale) (im Folgenden kurz „NRF“ genannt). Die NRF hat mit Wirkung zum 1. Januar 2024 ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten im Wege der Verschmelzung zu den in der Bilanz der NRF zum 31. Dezember 2023 angesetzten Buchwerten auf enviaM übertragen. Es entstand ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von 87 T€. Die Auswirkungen aus der Verschmelzung der NRF auf enviaM sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung von untergeordneter Bedeutung, so dass eine Vergleichbarkeit zwischen den Jahren 2024 und 2023 gegeben ist.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

enviaM macht von dem Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB Gebrauch, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren. Sie werden zu Herstellungskosten aktiviert, sofern zum Abschlussstichtag zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Entstehung eines Vermögensgegenstandes besteht. Zu den Herstellungskosten zählen die der Entwicklung direkt zurechenbaren Kosten durch den Verbrauch von Gütern, die Inanspruchnahme von Diensten und den Einsatz von Personal sowie angemessene Teile der Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst.

Selbst geschaffene und entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer – im Zu- und Abgangsjahr zeitanteilig - linear abgeschrieben.

Zugänge zu den Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten für Material und Personal, den auf die Herstellung entfallenden Werteverzehr des Anlagevermögens sowie angemessene Teile der Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bezogen auf den überwiegenden Anteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden den planmäßigen Abschreibungen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5 - 10
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3 - 40
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	10 - 35
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 20

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit Ausnahme abnutzbarer beweglicher Sachanlagen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250,00 € und nicht mehr als 800,00 € betragen, seit dem 1. Januar 2021 nach der linearen Methode abgeschrieben.

Sonderabschreibungen nach dem FördergebietsG wurden in Vorjahren vorgenommen und als Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen. Die entsprechenden Sachanlagen werden linear abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250,00 € und nicht mehr als 800,00 € betragen, werden mit Ausnahme der Zähler im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 250,00 € werden im Jahr der Anschaffung grundsätzlich aufwandswirksam erfasst.

Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen vorgenommen, soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände voraussichtlich dauerhaft unter dem Buchwert liegen. Im Falle des Wegfalls der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen, die bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ermittelt werden.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten, verzinsliche Ausleihungen zum Nennwert bewertet. Ist der beizulegende Wert aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung niedriger, wurde dieser angesetzt.

Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Innerhalb der Forderungen aus Strom- und Gaslieferungen sind erhaltene Abschlagszahlungen mit dem abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet. Sofern es sich bei Vermögensgegenständen um Deckungsvermögen zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen handelt, erfolgt gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für Folgejahre darstellen.

Bestehende Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden, führen sowohl zu aktiven als auch zu passiven latenten Steuern, die saldiert werden. Eine Nutzung des Wahlrechtes gemäß

§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgt nicht, so dass nach Saldierung keine Aktivierung von latenten Steuern vorgenommen wird.

Passiva

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Steuerpflichtige Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen sind als Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen passiviert und werden über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

In Vorjahren vorgenommene steuerrechtliche Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß § 4 FördergebietsG sowie Übertragungen gemäß § 6b EStG wurden bis zum 31. Dezember 2009 in den Sonderposten mit Rücklageanteil eingestellt. Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde bei erstmaliger Anwendung der Vorschriften des BilMoG am 1. Januar 2010 gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten. Die Auflösung zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt konform zu den Nutzungsdauern der betroffenen Sachanlagen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken, drohenden Verlusten und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Kostensteigerungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Rückstellungen für Vorruhestand, Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G - die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen - nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) bewertet.

Der Rückstellung für Vorruhestand liegt der Personalentwicklungsplan der enviaM bis 2028 zugrunde. Soweit das Austrittsdatum noch nicht feststeht, wurde ein durchschnittliches Austrittsdatum angenommen.

Soweit Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB vorliegt, ergibt sich die Rückstellung aus dem Saldo des versicherungsmathematischen Barwertes der Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwertes des Deckungsvermögens. Der beizulegende Zeitwert entspricht grundsätzlich dem Marktwert des verrechneten Deckungsvermögens. Ergebnisauswirkungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes, Zeitwertänderungen und laufende Erträge des Deckungsvermögens werden nach Verrechnung in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz zum 31. Dezember 2024 (1,90 %; im Vorjahr: 1,82 %) und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz zum

31. Dezember 2024 (1,96 %; im Vorjahr: 1,74 %) ergibt sich bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -1.748 T€ (im Vorjahr: 1.930 T€). Der positive Unterschiedsbetrag des Vorjahres war ausschüttungsgesperrt.

Die für die Pensionsrückstellungen zugrunde gelegten Lohn- und Gehaltsteigerungen lagen zwischen 0,00 % und 2,95 % (im Vorjahr: zwischen 0,00 % und 2,95 %). Für Renten wurden Steigerungsraten zwischen 0,00 % und 2,20 % (im Vorjahr: zwischen 0,00 % und 2,20 %) angenommen.

Das Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde nicht in Anspruch genommen. Alle mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden in Höhe ihrer Unterdeckung bilanziert. Dabei wurde das Kassenvermögen der Unterstützungskasse vom Verpflichtungswert abgesetzt.

Die mittel- und langfristigen sonstigen Rückstellungen wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Zur Anwendung kamen Zinssätze zwischen 1,48 % und 1,96 % (im Vorjahr: zwischen 0,99 % und 1,74 %). Erwartete künftige Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst. Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder aus einer geänderten Restlaufzeit werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltene Anzahlungen mit dem Nennwert passiviert. Innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen aus abgegrenzten noch nicht abgelesenen Netznutzungen mit den geleisteten Abschlagszahlungen verrechnet. Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für Folgejahre darstellen.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und rätierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Bestehende Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden und aus denen sich insgesamt eine Steuerbelastung ergeben wird, wurden als passive latente Steuern passiviert.

Abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz werden schwebende Energieverträge für Zwecke der Bewertung zu Portfolios zusammengefasst. Bei den schwebenden Beschaffungsgeschäften handelt es sich um physisch zu erfüllende Warentermingeschäfte, die zur Marktpreissicherung schwebender Strom- und Gaslieferverträge dienen. Die Zusammenfassung der Portfolios richtet sich nach den Vorgaben des Risikomanagements. Hierbei werden die Portfolios B2B (Geschäftskunden und Weiterverteiler) und B2C (Privat- und Gewerbekunden) unterschieden.

Im Segment Geschäftskunden und Weiterverteiler werden die Energiebezugspreise durch eine bedarfsgerechte Back-to-Back-Beschaffung abgesichert. Für Energielieferungen im Segment Privat- und Gewerbekunden (mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen) erfolgt eine strukturierte Beschaffung (Tranchenmodell), wobei auch Prognosedaten für Energielieferungen in branchenüblichen Zeiträumen (maximal bis 2027) berücksichtigt werden.

Es erfolgt eine jahresscheiben- und portfoliobezogene Deckungsbeitragsrechnung jeweils für Strom und Gas, in der die Portfolios sachgerecht voneinander abgegrenzt und gesteuert werden. Das ermöglicht eine zukunfts- und vergangenheitsorientierte Betrachtung. Die Ergebnisse der Deckungsbeitragsrechnung können auf die Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet werden. Drohverlustrückstellungen waren gemäß Deckungsbeitragsrechnung zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

Gemäß IDW RS ÖFA 3 werden etwaige überschießende Volumina bzw. offene Positionen auf Segmentebene lieferjahrscharf imparitatisch bewertet und Rückstellungen gebildet. Hieraus ergab sich zum Bilanzstichtag eine Rückstellung in Höhe von 4.566 T€ (im Vorjahr: 22.484 T€).

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Buchwerte

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	484	1.262
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	85.313	53.091
	85.797	54.353
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	87.431	84.712
Technische Anlagen und Maschinen	1.142.328	1.003.128
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.343	18.317
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.589	43.087
	1.284.691	1.149.244
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	927.178	819.385
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	228.960	280.846
Beteiligungen	118.885	118.885
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.120	2.518
Wertpapiere des Anlagevermögens	251.877	459.522
Sonstige Ausleihungen	13.478	11.737
	1.542.498	1.692.893
Anlagevermögen	2.912.986	2.896.490

Anschaffungs- oder Herstellungskosten

	Vortrag zum 01.01.2024 T€	Zugänge T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2024 T€
	4.295	115	0	0	4.410
	121.287	46.810	-3	-1.926	166.168
	125.582	46.925	-3	-1.926	170.578
	230.192	1.743	5.268	-674	236.529
	3.915.157	193.735	22.420	-23.900	4.107.412
	69.160	5.203	140	-8.635	65.868
	43.087	22.535	-27.825	-208	37.589
	4.257.596	223.216	3	-33.417	4.447.398
	820.761	109.562	0	-2.529	927.794
	280.846	32.600	0	-84.486	228.960
	119.779	0	0	-230	119.549
	2.518	221	0	-619	2.120
	483.358	0	0	-222.176	261.182
	11.737	1.741	0	0	13.478
	1.718.999	144.124	0	-310.040	1.553.083
	6.102.177	414.265	0	-345.383	6.171.059

Kumulierte Abschreibungen

	Vortrag zum 01.01.2024 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.033
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	68.196
	71.229
Sachanlagen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	145.480
Technische Anlagen und Maschinen	2.912.029
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.843
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0
	3.108.352
Finanzanlagen	
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.376
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0
Beteiligungen	894
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	23.836
Sonstige Ausleihungen	0
	26.106
Anlagevermögen	3.205.687

Abschreibungen T€	Zuschreibungen T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2024 T€
893	0	0	0	3.926
14.047	0	0	-1.388	80.855
14.940	0	0	-1.388	84.781
4.262	-165	0	-479	149.098
74.541	0	0	-21.486	2.965.084
6.098	0	0	-8.416	48.525
0	0	0	0	0
84.901	-165	0	-30.381	3.162.707
0	-760	0	0	616
0	0	0	0	0
0	-230	0	0	664
0	0	0	0	0
0	-7.355	0	-7.176	9.305
0	0	0	0	0
0	-8.345	0	-7.176	10.585
99.841	-8.510	0	-38.945	3.258.073

An nachstehend aufgeführten Unternehmen ist enviaM gemäß § 16 AktG beteiligt (Angabe gemäß § 285 Nr. 11 HGB).

Die folgenden verbundenen Unternehmen werden davon in den Konzernabschluss der E.ON SE einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung %	mittelbare Beteiligung %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€	Geschäfts- jahr
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale) 1)	100,00		294.837	0	2024
enviaTEL GmbH, Markkleeberg	100,00		151.006	1.174	2024
envia THERM GmbH, Bitterfeld-Wolfen 1)	100,00		88.071	0	2024
enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz 1)	100,00		56.366	0	2024
EVIP GmbH, Bitterfeld-Wolfen 1)	100,00		11.347	0	2024
envia SERVICE GmbH, Cottbus	100,00		6.700	3.042	2024
Verteilnetz Plauen GmbH, Plauen 1)	100,00		25	0	2024
MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Halle (Saale)	75,40		198.989	47.033	2024
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale) 1)		100,00	25	0	2024

1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

Die folgenden verbundenen Unternehmen werden nicht in den Konzernabschluss der E.ON SE einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung %	mittelbare Beteiligung %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€	Geschäftsjahr
Windpark Lützen GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		37.782	1.573	2023
Windkraft Hochheim GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		12.481	437	2023
WEK Windenergie Kolkwitz GmbH & Co. KG, Kolkwitz	100,00		6.702	228	2023
SEW Solarenergie Weißenfels GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		3.895	160	2023
SPG Solarpark Guben GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		3.717	119	2023
ENL Energiepark Niederlausitz GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		1.000	78	2023
EES Erneuerbare Energien Schnaudertal GmbH & Co. KG, Meuselwitz	100,00		970	-2	2023
GKB Gesellschaft für Kraftwerksbeteiligungen mbH, Cottbus	100,00		268	148	2023
Ackermann & Knorr Ingenieur GmbH, Chemnitz	100,00		181	-28	2023
Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Lützen	100,00		83	6	2023
Windenergie Frehne Management GmbH, Lützen	100,00		48	3	2023
enviaM Zweite Neue Energie Management GmbH, Lützen	100,00		42	4	2023
enviaM Neue Energie Management GmbH, Lützen	100,00		38	1	2023
WKH Windkraft Hochheim Management GmbH, Lützen	100,00		32	1	2023
SEG Solarenergie Guben Management GmbH, Lützen	100,00		30	1	2023
EPE Energiepark Management GmbH, Markkleeberg	100,00		26	1	2023
WPB Windpark Börnicke GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		9	-3	2023
NetzWeltFabrik GmbH, Machern	90,00		3.617	394	2023
BSA Elsteraue GmbH, Bitterfeld-Wolfen	83,00		5.818	-230	2023
Crimmitschau-Lichtenstein Netz GmbH & Co. KG, Crimmitschau	81,00		30.400	930	2023
WGK Windenergie Großkorbetha GmbH & Co. KG, Lützen	75,00		5.961	360	2023
Lößnitz Netz GmbH & Co. KG, Lößnitz	74,90		5.626	275	2023
bildungszentrum energie GmbH, Halle (Saale)	74,50	25,50	1.399	200	2023
EPE Energiepark Elbeland GmbH & Co. KG, Markkleeberg	66,67		1.453	-2	2023
SEN Solarenergie Nienburg GmbH & Co. KG, Lützen	50,00		2.868	113	2023
A/V/E GmbH, Halle (Saale)	25,90	25,10	2.356	603	2023
E.ON TowerCo GmbH, Markkleeberg		100,00	1.731	-734	2023
Lößnitz Netz Verwaltungs GmbH, Lößnitz 1)		100,00	27	0	2023
Bitterfeld-Wolfener Wasserstoff GmbH, Bitterfeld-Wolfen (bisher: Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz)		100,00	26	0	2023
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas HD mbH, Halle (Saale) 1)		100,00	25	0	2024
Crimmitschau-Lichtenstein Netz Verwaltungs GmbH, Crimmitschau 1)		100,00	24	0	2023
Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH, Chemnitz		100,00	18	0	2023
Ventura Holding GmbH, Köthen (Anhalt) 2)		90,00	-	-	
Bioenergie Ludwigsfelde GmbH, Ludwigsfelde		50,00	301	2.127	2023
Avacon Data Center GmbH, Helmstedt		49,00	5.960	-204	2023
Ventura Management GmbH, Köthen (Anhalt) 2)		100,00	-	-	
ASG EnergiePark Ahlsdorf GmbH, Köthen (Anhalt)		100,00	-17	-42	2023

1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

2) Gründung in 2024

Darüber hinaus werden folgende Beteiligungen gehalten:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung %	mittelbare Beteiligung %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€	Geschäftsjahr
Fernwärmeversorgung Zwönitz GmbH (FVZ), Zwönitz	50,00		9.305	2.555	2023
EEL Erneuerbare Energien Lausitz GmbH & Co. KG, Cottbus	50,00		1.406	0	2023
Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg/Erzgeb.	49,00		10.589	256	2023
Netzgesellschaft Grimma GmbH & Co. KG, Grimma	49,00		8.970	1.256	2023
Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG, Plauen	49,00		7.006	1.830	2023
BASF enviaM Solarpark Schwarzheide GmbH, Schwarzheide	49,00		5.375	252	2023
Energieversorgung Marienberg GmbH, Marienberg 1)	49,00		4.278	70	2023
Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH, Dessau-Roßlau	49,00		1.428	247	2023
Wärmeversorgung Mücheln GmbH, Mücheln (Geiseltal)	49,00		1.019	199	2023
Wärmeversorgung Wachau GmbH, Markkleeberg OT Wachau	49,00		268	-89	2023
Technische Werke Naumburg GmbH, Naumburg (Saale) 1)	47,00		14.055	1.967	2023
Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale) 1)	45,00		31.649	-1.110	2023
Energieversorgung Guben GmbH, Guben	45,00		19.383	2.070	2023
Windenergie Frehne GmbH & Co. KG, Lützen	41,03		2.903	123	2023
Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg 1)	40,00		27.401	500	2023
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen 1)	40,00		21.939	250	2023
Heizkraftwerk Zwickau Süd GmbH & Co. KG, Zwickau	40,00		1.000	727	2023
Städtische Werke Borna GmbH, Borna	36,75		5.881	1.435	2023
Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben	35,00		22.359	4.887	2023
Windenergie Briesensee GmbH, Neu Zauche	31,48		1.669	-11	2023
Freiberger Stromversorgung GmbH (FSG), Freiberg	30,00		16.087	4.440	2023
Sandersdorf-Brehna Netz GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna	27,60	21,40	4.826	588	2023
Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, Schwarzenberg/Erzgeb.	27,54		16.192	1.352	2023
Zwickauer Energieversorgung GmbH, Zwickau 1)	27,00		49.360	0	2023
Windkraft Jerichow-Mangelsdorf I GmbH & Co. KG, Burg	25,10		4.167	744	2023
SEG Solarenergie Guben GmbH & Co. KG, Guben	25,10		2.038	73	2023
Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz	24,75		23.994	4.690	2023
Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels	24,50		29.429	5.352	2023
Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, Aue-Bad Schlema	24,50		18.017	3.017	2023
Stadtwerke Meerane GmbH, Meerane	24,50		17.637	2.972	2023
Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, Reichenbach im Vogtland	24,50		13.958	889	2023
GISA GmbH, Halle (Saale) 2)	23,90		17.556	4.371	2024
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz		9,15	476.292	76.681	2023
VEM Neue Energie Muldental GmbH & Co. KG, Markkleeberg		50,00	478	11	2023
Erdgasversorgung Industriepark Leipzig Nord GmbH, Leipzig		50,00	407	-14	2023

1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

2) abweichendes Wirtschaftsjahr vom 01.04.2023 bis 31.03.2024

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Fondsanteile an einem Spezialfonds:

Spezialfondsart	Buchwert 31.12.2024 T€	Marktwert 31.12.2024 T€	Abweichung 31.12.2024 T€	Ausschüttung 2024 T€	Tägliche Rückgabe
Mischfonds	251.877	251.877	0	6.616	möglich

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Ansprüche aus Verbrauchsabgrenzungen für Strom- und Gaslieferungen an Endkunden mit rollierender Verbrauchsablesung in Höhe von insgesamt 53.894 T€ (im Vorjahr: 65.499 T€). Den Forderungen aus Verbrauchsabgrenzungen in Höhe von 590.474 T€ (im Vorjahr: 718.477 T€) stehen erhaltene Anzahlungen von 536.580 T€ (im Vorjahr: 652.978 T€) gegenüber.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Finanzforderungen	170.320	280.202
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.611	60.756
Sonstige Forderungen	10.545	15.394
	201.476	356.352

Alle gleichartigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen, bei denen Gläubiger und Schuldner identisch sind und die die gleiche Fristigkeit aufweisen, werden saldiert ausgewiesen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.695	7.520
Sonstige Forderungen	3.402	2.796
	14.097	10.316

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände sind analog dem Vorjahr keine Forderungen enthalten, die rechtlich erst nach dem Stichtag entstehen.

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben 60 T€ (im Vorjahr: 122 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie betreffen mit 60 T€ (im Vorjahr: 119 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit 0 T€ (im Vorjahr: 3 T€) sonstige Vermögensgegenstände.

Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals sind nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	Vortrag zum 01.01.2024	Gewinn- ausschüttung	Entnahme aus den Rücklagen	Einstellung aus dem Jahres- überschuss	Stand am 31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	635.187	0	0	0	635.187
Kapitalrücklage	20.565	0	0	0	20.565
Gewinnrücklagen					
Gesetzliche Rücklage					
gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	114.659	0	0	0	114.659
davon zugleich i.S.d. § 150 Abs. 2 AktG	(114.659)	(0)	(0)	(0)	(114.659)
Andere Gewinnrücklagen	1.159.032	0	0	144.200	1.303.232
	1.273.691	0	0	144.200	1.417.891
Bilanzgewinn	188.104	166.240	0	144.461	166.325
davon Gewinnvortrag	(438)	(0)	(0)	(0)	(21.864)
	2.117.547	166.240	0	288.661	2.239.968

Die Anteilseigner der enviaM zum Bilanzstichtag sind:

Aktionär	Anteilsverhältnis %	Aktien Stück
E.ON Verwaltungs GmbH, Essen	37,91	94.080.044
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz	22,57	56.007.286
enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen	19,99	49.588.590
KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Mitteldeutsche Energie AG, Hohenmölsen	15,47	38.372.244
Städte, Gemeinden, Stadtwerke	4,06	10.071.835
E.ON SE, Essen	0,00	1
	100,00	248.120.000

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in 248.120.000 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt.

Der E.ON Verwaltungs GmbH, Essen, gehört unmittelbar und mittelbar über die RL Beteiligungsverwaltung mit beschränkter Haftung OHG, Essen, sowie die enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen, die Mehrheit der Anteile an der enviaM. Die Mehrheit der Anteile an der E.ON Verwaltungs GmbH hält die E.ON Beteiligungen GmbH, Essen. Die Mehrheit der Anteile an der E.ON Beteiligungen GmbH hält die E.ON SE, Essen. Sowohl der E.ON SE als auch der E.ON Beteiligungen GmbH und der E.ON Verwaltungs GmbH sind damit gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 16 Abs. 1 AktG die Mehrheit der

Anteile an enviaM zuzurechnen. Über diese Beteiligungsverhältnisse wurde enviaM letztmalig mit Schreiben vom 24. September 2024 informiert.

Sonderposten mit Rücklageanteil

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Sonderposten mit Rücklageanteil		
Steuerrechtliche Sonderabschreibungen		
gemäß § 4 FördergebietsG	9.848	13.813
gemäß § 6b EStG	4.648	4.722
	14.496	18.535

Rückstellungen

Nachstehend aufgeführte Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet; entsprechend wurde mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen aus deferred compensation		
Verrechnete Schulden		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus deferred compensation		
Erfüllungsbetrag vor Verrechnung	1.138	1.106
Verrechnete Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen		
Anschaffungskosten	1.138	1.106
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens vor Verrechnung	1.138	1.106

Die Anschaffungskosten und die beizulegenden Zeitwerte wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt.

Ferner wurden Zinserträge in Höhe von 29 T€ (im Vorjahr: 26 T€) mit Zinsaufwendungen in Höhe von 29 T€ (im Vorjahr: 26 T€) verrechnet.

Die Steuerrückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen aus Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Veranlagungszeiträume 2017, 2019 und 2021 bis 2023.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen eingegangene Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern im Zusammenhang mit den Betriebsvereinbarungen zum Vorruhestand, ausstehenden Eingangsrechnungen, Risiken aus erfolgten Preisanpassungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie andere ungewisse Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2023		
	T€	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr T€	Restlaufzeit > 1 Jahr T€	T€	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr T€	Restlaufzeit > 1 Jahr T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.622	12.622	0	6.212	6.212	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	117.749	117.749	0	149.207	149.207	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	564.055	564.055	0	749.649	749.649	0
davon aus Finanzierung	(493.207)	(493.207)	(0)	(686.257)	(686.257)	(0)
davon aus erhaltenen Anzahlungen	(18.588)	(18.588)	(0)	(13.384)	(13.384)	(0)
davon aus Lieferungen und Leistungen	(48.854)	(48.854)	(0)	(50.007)	(50.007)	(0)
davon Sonstige Verbindlichkeiten	(3.406)	(3.406)	(0)	(1)	(1)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.544	9.544	0	4.951	4.951	0
davon aus erhaltenen Anzahlungen	(804)	(804)	(0)	(601)	(601)	(0)
davon aus Lieferungen und Leistungen	(8.740)	(8.740)	(0)	(4.350)	(4.350)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	61.570	61.570	0	55.885	55.885	0
davon aus Steuern	(10.080)	(10.080)	(0)	(5.733)	(5.733)	(0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(124)	(124)	(0)	(116)	(116)	(0)
	765.540	765.540	0	965.904	965.904	0

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit 32.217 T€ (im Vorjahr: 46.981 T€) Abgrenzungen aus Verbindlichkeiten aus Netznutzungsentgelten enthalten, welche mit geleisteten Anzahlungen in Höhe von 28.965 T€ (im Vorjahr: 36.413 T€) verrechnet wurden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 4.248 T€ (im Vorjahr: 5.170 T€) Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten bilanziert.

Ferner werden mit 198 T€ (im Vorjahr: 440 T€) sonstige Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Latente Steuern

Zwischen enviaM und fünf Organgesellschaften besteht jeweils ein Gewinnabführungsvertrag und damit eine körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft. Die Ermittlung und ein ggf. erforderlicher Ansatz latenter Steuern erfolgt bei enviaM als Organträger.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde analog dem Vorjahr ein unternehmensindividueller Steuersatz von 29,83 % zugrunde gelegt.

Insgesamt übersteigen im Geschäftsjahr erstmals die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern, wodurch sich saldiert eine zukünftige Steuerbelastung ergibt, die in voller Höhe passiviert wird.

Im Vorjahr lagen die aktiven latenten Steuern über den passiven latenten Steuern. Die zukünftige Steuerentlastung wurde nicht aktiviert.

Die aktiven latenten Steuern resultieren hauptsächlich aus Ansatz- bzw. Bewertungsunterschieden bei Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern betreffen Bewertungsunterschiede bei Sachanlagen und Sonderposten.

	01.01.2024	Veränderung	31.12.2024
	T€	T€	T€
Aktive latente Steuern	95.643	-25.300	70.343
Passive latente Steuern	-76.061	-9.271	-85.332
	19.582	-34.571	-14.989

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 251 bzw. § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

Die zugunsten anderer Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen in Form von Bürgschaften und Garantien gegenüber Dritten in Höhe von 40.968 T€ (im Vorjahr: 17.683 T€) - davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 40.968 T€ (im Vorjahr: 17.683 T€) - sind nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten aus den Erkenntnissen der Vergangenheit voraussichtlich auch in Zukunft durch die Unternehmen erfüllt werden können und daher nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Darüber hinaus ist enviaM gegenüber einem Beteiligungsunternehmen bis zum 30. Dezember 2033 verpflichtet, das Strom- und Gasnetz dieser Gesellschaft zu einem Kaufpreis von 9.000 T€ zu erwerben, sofern das Beteiligungsunternehmen seinen Verbindlichkeiten aus einem Darlehensvertrag gegenüber Dritten nicht nachkommt. Eine Inanspruchnahme der enviaM aus dieser Verpflichtung ist derzeit nicht wahrscheinlich, da das Beteiligungsunternehmen seinen

Zahlungsverpflichtungen in der Vergangenheit stets nachgekommen ist und keine Anzeichen dafür vorliegen, dass es diesbezüglich in der Zukunft eine Änderung geben könnte.

Außerdem bestehen Verpflichtungen aus der gesamtschuldnerischen Haftung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von 240 T€ (im Vorjahr: 232 T€). Eine Inanspruchnahme der enviaM aus dieser Verpflichtung ist nicht wahrscheinlich, da keine Hinweise vorliegen, wonach der Hauptschuldner als nicht zahlungsfähig eingeschätzt wird.

Im Jahr 2017 hat enviaM Anteile an einer Beteiligung verkauft. Sofern infolge weiterer Veräußerungen der Anteil der enviaM am Stammkapital dieser Beteiligung unter 25,1 % fällt, wird der Käuferin eine Put-Option zur Rückübertragung der verkauften Geschäftsanteile eingeräumt. Es wird derzeit nicht davon ausgegangen, dass diese Put-Option in Anspruch genommen werden kann, da Anteilsverkäufe durch enviaM zur Zeit nicht vorgesehen sind.

Ferner wurde den Mitgesellschaftern von zwei Beteiligungen jeweils ein Andienungsrecht ihrer Anteile an der jeweiligen Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2026 bzw. bis zum 31. Dezember 2027 in Höhe von 19,00 % bzw. in Höhe von 10,00 % zu einem Kaufpreis von mindestens 703 T€ bzw. 2.261 T€ eingeräumt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Restlaufzeit			31.12.2023
	T€	< 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€	T€
Dienstleistungsverträge	141.615	55.860	85.755	0	84.422
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(79.097)	(24.601)	(54.496)	(0)	(54.860)
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	(62.518)	(31.259)	(31.259)	(0)	(29.562)
Strombeschaffungsverträge	587.906	413.657	174.249	0	1.113.878
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(6.936)	(6.548)	(388)	(0)	(38.535)
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	(0)	(0)	(0)	(0)	(152)
Gasbeschaffungsverträge	11.940	8.990	2.950	0	25.645
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(11.940)	(8.990)	(2.950)	(0)	(25.645)
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	4.122	2.748	1.374	0	6.870
Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen	215.942	170.985	44.957	0	143.758
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(215.904)	(170.947)	(44.957)	(0)	(143.527)
Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen	66.549	66.549	0	0	37.444
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(66.549)	(66.549)	(0)	(0)	(37.444)
Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.028.074	718.789	309.285	0	1.412.017
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(380.426)	(277.635)	(102.791)	(0)	(300.011)
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	(62.518)	(31.259)	(31.259)	(0)	(29.714)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2024	2023
	T€	T€
Umsatzerlöse inkl. Strom- bzw. Energiesteuer		
Strom	1.549.935	2.068.282
Gas	85.896	80.897
Sonstige Umsatzerlöse	506.796	443.358
	2.142.627	2.592.537
Strom- bzw. Energiesteuer	-56.009	-62.927
	2.086.618	2.529.610

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 43.339 T€ (im Vorjahr: 57.627 T€) enthalten, die hauptsächlich aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung resultieren.

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

	2024	2023
	T€	T€
Konzessionsabgabe	52.272	48.406
Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	4.039	5.414
davon aus Sonderabschreibungen gemäß § 4 FördergebietsG	(3.965)	(5.311)
davon aus Sonderabschreibungen gemäß § 6b EStG	(74)	(103)
Auflösung von Rückstellungen	34.527	15.914
Wertanpassungen des Umlaufvermögens, ertragswirksame Vereinnahmung von Verbindlichkeiten und Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen	3.531	1.776
Abgänge von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	2.990	26.667
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	244	374
Abgang von Finanzanlagen	214	171
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	8.345	21.499
Übrige Erträge	16.262	17.449
	122.424	137.670

Aufgrund der bestehenden Konzessionsverträge mit den Kommunen ist enviaM als Konzessionsnehmer verpflichtet, Konzessionsabgaben zu entrichten. Die von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale), im Rahmen der Netznutzungsentgelte vereinnahmten Konzessionsabgaben werden an enviaM weitergeleitet.

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 29.299 T€ (im Vorjahr: 34.723 T€) enthalten, die im Wesentlichen aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung resultieren.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten in Höhe von 46 T€ (im Vorjahr: 172 T€) außerplanmäßige Abschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 T€	2023 T€
Konzessionsabgabe	-52.272	-48.406
Verluste aus Wertminderungen und Abgängen von Gegenständen des Umlaufvermögens	-9.332	-9.617
Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	-263	-1.352
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-88.875	-71.773
	-150.742	-131.148

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen von verbundenen Unternehmen sind Negativzinsen aus Cash-Pool-Forderungen in Höhe von 0 T€ (im Vorjahr: 43 T€) enthalten.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten mit 677 T€ (im Vorjahr: 0 T€) Erträge aus der Verzinsung langfristiger Rückstellungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 0 T€ (im Vorjahr: 216 T€) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Vorauszahlungen an das Finanzamt abzüglich der Erhöhung der Steuerforderungen für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer des laufenden Jahres in Höhe von insgesamt 36.903 T€ (im Vorjahr: 89.851 T€). Darüber hinaus sind periodenfremde Steueraufwendungen (29.711 T€; im Vorjahr: 4.867 T€) und periodenfremde Steuererträge (4.255 T€; im Vorjahr: 14.541 T€) enthalten. Aus der Passivierung latenter Steuern entstanden Aufwendungen in Höhe von 14.989 T€ (im Vorjahr: -45 T€).

Sonstige Anhangangaben

Geschäfte größeren Umfangs, die mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt wurden (§ 6b Abs. 2 EnWG)

Im Geschäftsjahr wurden Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen und assoziierten Unternehmen wie folgt getätigt:

	2024	2023
	T€	T€
Erträge aus der Verpachtung des regulierten Netzes	214.117	199.791
Erträge aus kaufmännischen Dienstleistungen	65.470	61.513
Erträge aus IT-technischen Dienstleistungen	70.182	55.339
Zinserträge aus Darlehensvereinbarungen	6.187	5.612
Zinserträge aus Cash-Pool-Vereinbarungen	8.275	9.853
Aufwendungen aus kaufmännischen Dienstleistungen	7.793	7.966
Zinsaufwendungen aus Cash-Pool-Vereinbarungen	26.411	24.362

Ausschüttungsgesperrter Betrag

Der zum 31. Dezember 2024 gemäß § 253 Abs. 6 und § 268 Abs. 8 HGB gegen Ausschüttung gesperrte Betrag beläuft sich insgesamt auf 340 T€ (im Vorjahr: 2.815 T€), der in Höhe von 0 T€ (im Vorjahr: 1.930 T€) auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz und dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen (§ 253 Abs. 6 HGB) und in Höhe von 340 T€ (im Vorjahr: 885 T€) auf die in der Bilanz ausgewiesenen selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände (§ 268 Abs. 8 HGB) entfällt, wobei die passiven latenten Steuern abgesetzt wurden. Unter Berücksichtigung der am 31. Dezember 2024 vorhandenen frei verfügbaren Rücklagen kann jedoch der gesamte Bilanzgewinn ausgeschüttet werden.

Sonstige Angaben

Bei enviaM waren im Jahresdurchschnitt die nachfolgend aufgeführten Mitarbeiteräquivalente (MÄ) beschäftigt:

	2024	2023
	MÄ	MÄ
Gewerbliche Arbeitnehmer	8	5
Angestellte	651	624
	659	629

Aufgrund der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt das Jahresergebnis um 0,92 % (im Vorjahr: 1,02 %) über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Es erfolgen keine Angaben über das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar, da diese Angaben im Konzernanhang der E.ON SE enthalten sind.

Die im Geschäftsjahr angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten betragen 10.213 T€ (im Vorjahr: 16.725 T€). Davon entfallen 115 T€ (im Vorjahr: 164 T€) auf selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Gesamtvergütung des Vorstandes der enviaM beläuft sich auf insgesamt 1.721 T€ (im Vorjahr: 1.587 T€). In den Bezügen sind 323 T€ (im Vorjahr: 311 T€) aktienbasierte Vergütungen (beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung) enthalten. Diese beinhalten 27.082 Stück (im Vorjahr: 33.416 Stück) eingeräumte virtuelle Aktien aus dem E.ON Performance Plan.

Die Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 2.146 T€ (im Vorjahr: 2.067 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern sind 14.581 T€ (im Vorjahr: 13.018 T€) zurückgestellt.

Die Vergütung des Aufsichtsrates betrug 363 T€ (im Vorjahr: 266 T€). Dem Beirat wurden 119 T€ (im Vorjahr: 109 T€) vergütet.

Nach Schluss des Berichtszeitraumes sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der enviaM eingetreten.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Stephan Lowis

Vorsitzender des Vorstandes und Vorstand Finanzen

Patrick Kather

Vorstand Vertrieb und Erzeugung

Sigrid Barbara Nagl

Vorständin Personal und IT

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Bernd Böddeling

Senior Vice President
Energy Networks Germany
der E.ON SE
Vorsitzender

René Pöhls

Vorsitzender des gemeinsamen
Gesamtbetriebsrates der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS
stellvertretender Vorsitzender

Thomas Zenker

Bürgermeister der Stadt Großräschen
2. stellvertretender Vorsitzender

Sven Bartz

Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrates
Chemnitz der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Dr. Patrik Eismann

Global Head of Compliance and Data Protection
der E.ON SE
- seit 25. Januar 2024 -

Steffen Felsner

Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrates
Brandenburg der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Dr. Sebastian Haubold

Leiter Kaufmännische Funktionen von
MITNETZ STROM

Heiko Heinze

Vorsitzender des Betriebsrates der
envia SERVICE GmbH

Benjamin Jambor

Senior Vice President
Program Director Enterprise Asset
Management der E.ON SE
- bis 7. Mai 2024 -

Bernward Küper

Geschäftsführer des Städte- und
Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Marcel Kuhnert

stellv. Vorsitzender des gemeinsamen
Betriebsrates Halle/Kabelsketal der enviaM,
MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Ute Liebsch

ehemalige Gewerkschaftssekretärin
der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,
Energie

Astrid Münster

Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

Stefan Najda

Bundestarifsekretär in der
ver.di-Bundesverwaltung für die
private Energiewirtschaft

Anike Ostrowski

Geschäftsführerin der KBM Kommunale
Beteiligungsgesellschaft mbH an der
envia Mitteldeutsche Energie AG

Annette Peters

Chief Sales Officer
der E.ON Italia S.p.A.

Nadine Pfordte

Referentin Prozess-/Systemmanagement
von MITNETZ STROM

Mike Ruckh

Geschäftsführer der KBE Kommunale
Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia

Karsten Schütze

Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg

Dr. Wolfgang Wirtnik

COO der E.ON Energie Deutschland GmbH
- seit 7. Mai 2024 -

Philipp Zirzow

Bezirksleiter IGBCE
Bezirk Dresden-Chemnitz

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat folgenden Vorschlag vor, den er der Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 166.324.934,58 € unterbreiten will:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Ausschüttung einer Bardividende von 0,67 € je Stückaktie
auf das Grundkapital von 635.187.200,00 € | 166.240.400,00 € |
| 2. Gewinnvortrag | 84.534,58 € |

Chemnitz, 24. Februar 2025

Der Vorstand

Dr. Stephan Lowis

Vorsitzender des Vorstandes
und Vorstand Finanzen

Patrick Kather

Vorstand Vertrieb
und Erzeugung

Sigrid Barbara Nagl

Vorständin Personal
und IT

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers
zum 31. Dezember 2024

envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie den Lagebericht und die Tätigkeitsabschlüsse „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Die Tätigkeitsabschlüsse sind nicht im Geschäftsbericht abgedruckt. Sie werden zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der envia Mitteldeutsche Energie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, den 24. Februar 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Strom
Wirtschaftsprüfer

gez. Lorenz
Wirtschaftsprüfer

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ARegV	Anreizregulierungsverordnung
Art.	Artikel
BCM	Business Continuity Management
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz- BilMoG)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNetzA	Bundesnetzagentur
bzw.	beziehungsweise
B2B	Business to Business
B2C	Business to Consumer
DIN	Deutsches Institut für Normung
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
DMBiG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz)
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EBIT	earnings before interest, taxes
EBITDA	earnings before interest, taxes, Depreciation and Amortization
EEG	Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
øErgnS	Durchschnittliches Ergebnis nach Steuern
ETS	Emissions Trading System
EStG	Einkommensteuergesetz
EUA	Emissionshandelszertifikat
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FördergebietsG	Fördergebietsgesetz
GEG	Gebäudeenergiegesetzes
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GW	Gigawatt
GWh	Gigawattstunde
HGB	Handelsgesetzbuch

HRB	Handelsregister Abteilung B
H ₂	Wasserstoff
IFRS	International Financial Reporting Standard
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
ISO	International Organization for Standardization
IT	Informationstechnik
i.V.m.	in Verbindung mit
kV	Kilovolt
kWh	Kilowattstunde
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KZI	Kundenzufriedenheitsindex
MÄ	Mitarbeiteräquivalente
Mio.	Millionen
Mio.€	Millionen Euro
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz
MWh	Megawattstunde
NEP	Netzentwicklungsplan
NIS	EU-Richtlinien zur Netzwerk- und Informationssicherheit
Nr.	Nummer
SE	Societas Europaea
StromNEV	Stromnetzentgeltverordnung
StromNZV	Stromnetzzugangsverordnung
T€	Tausend Euro
TWh	Terrawattstunden
u.a.	unter anderem
WPG	Gesetz für die Wärmeplanung
z. B.	zum Beispiel

Impressum

Herausgeber

envia Mitteldeutsche Energie AG
Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz
Telefon: 0371 482-0
Internet: www.enviaM-Gruppe.de
Sven Richter, Leiter Rechnungswesen und Steuern
Sven.Richter@enviaM.de
Dirk Benndorf, Projektleiter

Fotograf: enviaM

envia Mitteldeutsche Energie AG

Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz

www.enviaM-Gruppe.de